Amundi ETF

Wesentliche Informationen für den Anleger

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen für Anleger in diesen OGAW (der „Fonds“). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die darin enthaltenen Informationen werden Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt, um Ihnen das Verständnis dessen zu erleichtern, worin eine Anlage in diesem OGAW besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

AMUNDI ETF SHORT MSCI USA DAILY UCITS ETF

ISIN-Code : (C/D) FR0010791194

Dieser Fonds wird von Amundi Asset Management, einer Gesellschaft von Amundi, verwaltet

Ziele und Anlagepolitik

Indem Sie Anteile des AMUNDI ETF SHORT MSCI USA DAILY UCITS ETF zeichnen, legen Sie in einem OGAW mit passiver Verwaltung an, dessen Ziel die möglichst getreue Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex (der „Strategieindex“), ungeachtet dessen (positiver oder negativer) Entwicklung, ist. Der angestrebte maximale Tracking-Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und derjenigen des Strategieindex beträgt 2%.

Der auf Euro lautende Strategieindex mit Wiederanlage der Bruttodividenden (wobei die von den im Index enthaltenen Aktien gezahlten Dividenden ohne jegliche Steuern in die Berechnung des Index einbezogen werden) wird vom Indexanbieter MSCI berechnet und veröffentlicht.

Sie sind dem Wechselkursrisiko zwischen dern Währung der Aktien, aus denen sich der Strategieindex zusammensetzt, und der Währung des Fonds ausgesetzt.

Der Strategieindex MSCI USA Short Daily misst die Wertentwicklung einer Strategie, die darin besteht, das Engagement gegenüber dem auf den Euro lautenden MSCI USA-Index umzukehren. Er bietet somit ein umgekehrtes Engagement - nach oben wie nach unten - gegenüber der Entwicklung des auf den Euro lautenden MSCI USA-Index abzüglich der aufgeschobenen Kosten für den Leerverkauf des Korbs des MSCI USA-Index mit Wiederanlage der Bruttodividenden. So sinkt z.B. bei einem Anstieg des MSCI USA-Index der Nettoinventarwert des Fonds und umgekehrt. Der Effekt der entgegengesetzten Performance ist täglich. So kann die Wertentwicklung des Short-Index über einen Zeitraum von mehr als einem Tag um -1 Mal von der Wertentwicklung des Long-Index über denselben Zeitraum abweichen. Die im MSCI USA-Index geführten Aktien stammen aus dem wichtigsten Wertpapieruniversum des US-amerikanischen Marktes.

Weitere Informationen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Funktionsweise des Strategieindex finden Sie im Prospekt und unter msci.com.

Der Strategieindex ist über Reuters (.dMIUS00000SEU) und Bloomberg (M2USSHRT) verfügbar.

Zur Nachbildung des Index tauscht der OGAW die Wertentwicklung der vom Fonds gehaltenen Anlagen gegen die des Index, indem er einen sog. Total Return Swap („TRS“, ein Derivat) abschließt (synthetische Indexnachbildung).

Sie sind über den Korb durchgehend zu mindestens 75% in Wertpapiere investiert, die für den PEA-Plan (Plan d’Epargne en Actions, der französischen Anlegern verbehaltene Aktiensparplan) zugelassen sind.

Das Nettoergebnis und die realisierten Nettowertsteigerungen des Fonds werden auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft reinvestiert oder ausgeschüttet.

Sie können Ihre Anteile während der Öffnungszeiten der verschiedenen Notierungsstellen wieder verkaufen, sofern die Market-Maker in der Lage sind, einen Markt zu schaffen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor dem Ablauf von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Geringeres Risiko, Höheres Risiko,

Potenziell geringerer Ertrag potenziell höherer Ertrag

1	2	3	4	5	**6**	7

Das Risikoniveau dieses FCP spiegelt das Risiko des internationalen Aktienmarktes, auf dem er investiert ist, und der Short-Strategie des Index wider.

Das ursprünglich investierte Kapital wird durch keinerlei Garantie geschützt.

Die zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten lassen nicht zuverlässig auf das zukünftige Risikoprofil des OGAW schließen. Die ausgewiesene Risiko- und Ertragskategorie dieses Fonds ist nicht garantiert und kann sich mit der Zeit verändern.

Auch die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleichgesetzt werden.

Folgende bedeutende Risiken für den OGAW sind nicht im Indikator berücksichtigt:

- Kontrahentenrisiko: Es entspricht dem Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Portfolio nachzukommen.
- Komplexe Produkte wie Derivate werden eingesetzt, um täglich die entgegengesetzte Wertentwicklung des MSCI USA-Index zu erzielen.

Durch das Eintreten eines dieser Risiken kann der Nettoinventarwert Ihres Portfolios sinken.

Kosten

Die entrichteten Gebühren und Provisionen dienen der Deckung der Betriebskosten des OGAW, einschließlich der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Diese Aufwendungen beeinträchtigen das potenzielle Wachstum der Anlagen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	0
Rücknahmeabschlag	0
Diese Angaben sind die Höchstbeträge, die von Ihrem Kapital entnommen werden können, bevor es angelegt (Einstieg) bzw. zurückgezahlt (Ausstieg) wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,35% des durchschnittlichen Nettovermögens
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Erfolgsabhängige Provision	0

Beim Kauf/Verkauf am Sekundärmarkt werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben. Es können Ihnen jedoch über die angegebenen Kosten hinaus weitere Kosten wie Vermittlungs- oder Börsengebühren berechnet werden, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat.

Die **laufenden Kosten** basieren auf den Zahlen des vorherigen Geschäftsjahrs zum 31. Dezember 2020. Dieser Prozentsatz kann von Jahr zu Jahr schwanken. Er umfasst nicht:

- an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren
- Vermittlungskosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen, die der OGAW beim Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen OGAW zahlt.

Weitere Informationen zu den Kosten dieses OGAW entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Gebühren und Provisionen" des Prospekts dieses OGAW, der auf der Website amundietf.com erhältlich ist.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

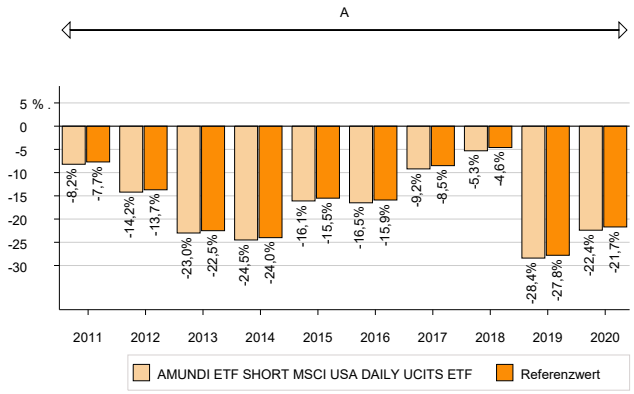

A: Die Währung des Index ist der US-Dollar.

B: Die Währung des Index ist der Euro.

Die Wertentwicklung ist nicht konstant und lässt keine Rückschlüsse auf den künftigen Wertverlauf zu.

Die in diesem Diagramm dargestellten annualisierten Wertentwicklungen wurden nach Abzug aller vom Fonds erhobenen Kosten berechnet.

Der Fonds wurde am 22. September 2009.

Die Währung des Anteils ist der Euro.

Der Referenzindex ist: MSCI USA Short Daily.

Praktische Informationen

- Name der Verwahrstelle: CACEIS Bank.
- Name des Market Makers: BNP Paribas Arbitrage.
- Primäre Notierungsstelle der Anteile des OGAW: Euronext Paris.
- Der aktuelle Verkaufsprospekt und die aktuellen gesetzlichen regelmäßigen Informationen sowie alle weiteren praktischen Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.
- Aktuelle Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auf deren Website oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei dieser erhältlich.
  Diese Politik beschreibt insbesondere die Berechnungsmodalitäten für die Vergütung und die Leistungen für bestimmte Arten von Angestellten, die für deren Zuteilung zuständigen Organe und die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.
- Der Nettoinventarwert ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft oder über deren Website amundietf.com erhältlich.
- Ein als Richtwert dienender Nettoinventarwert wird während der Notierungszeiten in Echtzeit von Euronext Paris veröffentlicht.
- Dieser OGAW ist nicht für in den USA ansässige Personen/„US-Personen“ verfügbar (die Definition dieses Begriffs finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: amundietf.com, und/oder im Prospekt).
- Die Transparenzpolitik und Angaben zur Zusammensetzung der Vermögen der Fonds sind auf der Website amundietf.com verfügbar.
- Eventuelle Gewinne und Erträge im Zusammenhang mit dem Besitz von Anteilen des OGAW können gemäß den für Sie geltenden Steuervorschriften steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem gewohnten Berater zu erkundigen.
- Eine Haftung von Amundi Asset Management basiert ausschließlich auf den im vorliegenden Dokument enthaltenen Aussagen und wird nur übernommen soweit diese irreführend oder unwahr sind bzw. nicht den Aussagen in den entsprechenden Abschnitten des Verkaufsprospekts des OGAW entsprechen.

Dieser OGAW ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers.

Die Verwaltungsgesellschaft Amundi Asset Management ist in Frankreich zugelassen und untersteht der Aufsicht der Autorité des Marchés Financiers.

Die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen sind wahrheitsgemäß und entsprechen dem Stand vom 23. Juli 2021.

PROSPEKT

OGAW gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG

I. ALLGEMEINE MERKMALE

Bezeichnung: **AMUNDI ETF SHORT MSCI USA DAILY UCITS ETF** (der „ Fonds“)

Rechtsform des OGAW und Mitgliedstaat: Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, F.C.P.)

Auflegungsdatum und vorgesehene Dauer: Dieser Fonds wurde von der Autorité des Marchés Financiers am 20. August 2009 zugelassen und am 22. September 2009 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

Zusammenfassung des Anlageangebots:

ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Denominationswährung	Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts	Anfänglicher Nettoinventarwert	Anfänglicher Mindestzeichnungsbetrag	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen	Mögliche Zeichner
FR0010791194	Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft	Euro	Täglich	71,71 Euro	Primärmarkt 25000 Anteil(e) Sekundärmarkt 1 Anteil(e)	Primärmarkt 1 Anteil(e) Sekundärmarkt 1 Anteil(e)	Alle Zeichner

Angabe des Orts, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Periodenbericht erhältlich sind:

Die aktuellsten Jahres- und periodischen Berichte werden dem Anteilsinhaber innerhalb von acht Bankarbeitstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage bei:

Amundi Asset Management
Amundi ETF
90 boulevard Pasteur
CS 21564
75730 Paris Cedex 15
Tel.: 01 76 32 47 74
E-Mail: info@amundietf.com

Weitere Informationen sind bei Amundi Asset Management und auf der Website amundietf.com erhältlich.

Die Website der Autorité des Marchés Financiers („AMF“), amf-france.org, enthält zusätzliche Informationen über die Liste der rechtlichen Dokumente und sämtliche Bestimmungen zum Schutz der Anleger.

II. DIE BETEILIGTEN

Verwaltungsgesellschaft:

Amundi Asset Management (die „Verwaltungsgesellschaft“)
Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS),

Von der AMF unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft
Gesellschaftssitz: 90, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Depotbank und Liability Management:

CACEIS Bank (die „Verwahrstelle“),
Société Anonyme,
Hauptaktivität: Kreditinstitut, zugelassen vom Comité des Etablissements de Crédits et des Entreprises d’Investissement ("CECEI") am 1. April 2005,
Firmensitz: 1-3 place Valhubert, 75013 Paris

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen und vertraglich durch die Verwaltungsgesellschaft anvertrauten Aufgaben ist es die Haupttätigkeit der Depotbank, die Vermögenswerte des OGAW zu verwahren, die Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und die Liquiditätsflüsse des OGAW zu überwachen.

Die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft gehören derselben Unternehmensgruppe an; daher haben sie gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Erkennung und Verhinderung von Interessenkonflikten etabliert. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ergreifen die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen, um diesen Interessenkonflikt zu managen, zu verfolgen und anzuzeigen.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Depotbank und die Informationen zu Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf deren Website: caceis.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage verfügbar.
Aktualisierte Informationen werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:

CACEIS Bank,
Société Anonyme,
Firmensitz: 1-3 place Valhubert, 75013 Paris
Hauptaktivität: Vom CECEI am 1. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Die Depotbank ist zudem per Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Passiva des Fonds beauftragt, was die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile des Fonds umfasst.

Abschlussprüfer:

PwC Sellam, vertreten durch Herrn Patrick Sellam,
Firmensitz: 63, rue de Villiers, 92200 Neuilly-sur-Seine

Delegierte Rechnungslegung:

CACEIS Fund Administration,
Société Anonyme,
Firmensitz: 1-3, Place Valhubert - 75013 Paris

CACEIS Fund Administration ist die auf die administrative Verwaltung und Rechnungslegung von OGAW für gruppeninterne und externe Kunden spezialisierte Einheit der CREDIT AGRICOLE-Gruppe.
Daher wurde CACEIS Fund Administration von der Verwaltungsgesellschaft mit der Bewertung und Rechnungslegung des Fonds beauftragt. CACEIS Fund Administration ist für die Bewertung des Vermögens, die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds und die Erstellung der Periodenberichte verantwortlich.

Market-Maker:

Am 29. November 2012 ist folgendes Finanzinstitut „Market Maker“:

BNP Paribas Arbitrage
GmbH
Firmensitz: 160-162 boulevard Mac Donald – 75019 Paris

III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

III.1 Allgemeine Merkmale

Merkmale der Anteile:

ISIN-Code: FR0010791194

- **Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Rechts:** Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Investmentfonds.
- **Eintragung in ein Register oder Angabe der Modalitäten des Liability Managements:** Das Liability Management erfolgt durch die Depotbank. Die Anteile werden bei Euroclear France, Clearstream Banking S.A. und Euroclear Bank hinterlegt.
- **Stimmrechte:** die Anteile sind nicht mit Stimmrechten verbunden, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Wir erinnern Sie daran, dass die Anteilinhaber entweder persönlich oder über die Presse oder auf anderem Weg gemäß den gültigen Vorschriften über Änderungen der Funktionsweise des Fonds informiert werden.
- **Form der Anteile:** Inhaberanteile.
- **Eventuell vorgesehene Dezimalisierung (Bruchteile)**: Es sind nur Zeichnungen und Rücknahmen ganzer Anteile möglich.

Zulassung der Anteile zur NextTrack de Euronext Paris:

Unter Bezugnahme auf Artikel D.214-22-1 des Code Monétaire et Financier (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch, CMF), demzufolge Aktien oder Anteile an Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren unter der Voraussetzung zur Notierung zugelassen werden können, dass diese Organismen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass der Börsenkurs der Aktien bzw. Anteile nicht wesentlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht, gelten für die Notierung der Anteile des Fonds folgende von Euronext Paris SA festgelegte Regeln:

- Für die Reservierung werden Schwellenwerte festgelegt, für die eine Abweichung von 3% nach oben oder unten vom durch Euronext Paris SA veröffentlichten und im Laufe der Sitzung zu Informationszwecken in Abhängigkeit von der Entwicklung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex aktualisierten indikativen Nettoinventarwerts (iNAV) des Fonds zugrunde gelegt wird (siehe Abschnitt „Indikativer Nettoinventarwert“);

- Der Handel mit den Fondsanteilen am Markt NextTrack von Euronext Paris wird in folgenden Fällen ausgesetzt:

  - Aussetzung oder Einstellung der Quotierung oder Berechnung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex durch den Indexanbieter;
  - Aussetzung des Marktes bzw. der Märkte, an dem bzw. denen die im MSCI USA Short Daily-Strategieindex enthaltenen Werte notiert sind;
  - Nichtverfügbarkeit des Kurses des MSCI USA Short Daily-Strategieindex für NYSE Euronext;
  - Unmöglichkeit für Euronext Paris, den täglichen Nettoinventarwert des Fonds festzustellen bzw. den iNAV zu veröffentlichen;
  - Verstoß eines Market Makers gegen die einschlägigen Regeln der Euronext Paris;
  - Systemausfall insbesondere der elektronischen oder IT-Systeme der Euronext Paris;
  - Störung des Börsenmarktes oder Probleme an diesem, die die normale Marktführung verhindern;
  - alle sonstigen Ereignisse, die die Berechnung des iNAV des Fonds oder den Handel mit den Fondsanteilen verhindern.

Darüber hinaus müssen die Market-Maker sicherstellen, dass der Börsenkurs der Fondsanteile nicht um mehr als 3% nach oben bzw. unten vom indikativen Nettoinventarwert des Fonds abweicht, um die von Euronext Paris SA festgelegten Schwellenwerte für die Reservierung einzuhalten (siehe Abschnitt „Indikativer Nettoinventarwert“).

- **Bilanzstichtag:** letzter Börsentag im Dezember jedes Jahres.

- **Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres:** letzter Börsentag im Dezember 2010.

- **Besteuerung :**

Der Fonds ist für den Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions, PEA, der in Frankreich steuerlich ansässigen Anlegern vorbehaltene Aktiensparplan) und für Lebensversicherungsverträge zugelassen. Der Fonds kann daher als Grundlage für einen auf Rechnungseinheiten lautenden Lebensversicherungsvertrag dienen.

Der OGAW als solcher wird nicht besteuert. Die Anteilinhaber müssen jedoch möglicherweise Steuern entrichten, wenn der OGAW Erträge an sie ausschüttet oder wenn sie ihre Anteile veräußern. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Summen bzw. der latenten oder vom OGAW erzielten Wertsteigerungen bzw. -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die persönliche Situation eines Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum, in dem die Anlage in den OGAW erfolgt. Anleger, die sich ihrer steuerlichen Situation nicht sicher sind, sollten sich vor ihrer Anlage an einen Steuerberater oder einen Fachmann wenden, um die auf ihre persönliche Situation anwendbare Besteuerung zu bestimmen. Bestimmte vom OGAW an Anleger mit Steuerwohnsitz außerhalb Frankreichs ausgeschüttete Erträge können im entsprechenden Land einer Quellensteuer unterliegen.

Deutschland: Der Fonds ist dauerhaft zu mindestens 90% in börsennotierten Aktien investiert. Im Rahmen der Auslegung dieser Quote werden von REIT (im Sinne der Definition durch das deutsche Finanzministerium) oder OGA begebene Anteile nicht als Aktien angesehen.

US-Steuererwägungen

Die Regelung „Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA) des US-Gesetzes HIRE (Hire Incentive to Restore Employment) verpflichtet Nicht-US-Finanzinstitute (ausländische Finanzinstitute bzw. „FFI") dazu, an den IRS (US-Steuerverwaltung) finanzielle Mitteilungen hinsichtlich jener Vermögenswerte zu machen, die durch Amerikaner[1]gehalten werden, die außerhalb der USA steuerlich ansässig sind.

Gemäß den FATCA-Vorschriften unterliegen US-Titel, die durch ein Finanzinstitut gehalten werden, das sich nicht an die Regelungen des FATCA-Gesetzes hält oder diesbezüglich als nicht konform angesehen wird, einer Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte US-Einkommensquellen und (ii) die Bruttoerträge aus dem Verkauf oder der Abtretung amerikanischer Vermögenswerte.

Der Fonds unterliegt dem Anwendungsbereich von FATCA und kann daher von den Anteilinhabern bestimmte zwingende Angaben einfordern.

Die USA haben ein zwischenstaatliches Abkommen für die Umsetzung des FATCA-Gesetzes mit mehreren Regierungen geschlossen. Hierzu unterzeichneten die französische und die US-Regierung ein zwischenstaatliches Abkommen („IGA").

Der Fonds hält sich an das „IGA-Modell 1", das zwischen Frankreich und den USA vereinbart wurde. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Fonds (oder einer der Teilfonds) einer Quellensteuer aufgrund von FATCA unterliegt.

1 Der Begriff steuerpflichtige „US-Person" gemäß dem amerikanischen „Internal Revenue Code" bezeichnet eine natürliche Person, die ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig ist, eine in den USA oder gemäß dem amerikanischen Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaats gegründete Personengesellschaft oder Gesellschaft, ein Trust, wenn (i) ein Gericht in den USA rechtmäßig ermächtigt ist, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf im Wesentlichen sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Trusts zu erlassen und wenn (ii) eine oder mehrere US-Personen alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder in Bezug auf den Nachlass eines Verstorbenen beherrschen, der ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig war.

Das FATCA-Gesetz verpflichtet den Fonds zur Erhebung bestimmter Angaben zur Identität (einschließlich der Einzelheiten zu Eigentum, Besitz und Ausschüttungen) der Kontoinhaber, bei denen es sich um Personen mit Steuerwohnsitz in den USA, Rechtsträger mit Kontrolle über Personen mit Steuerwohnsitz in den USA und Personen ohne Steuerwohnsitz in den USA handelt, die sich nicht an die FATCA-Regelungen halten oder die nicht alle genauen, vollständigen und exakten Angaben machen, die gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen „IGA“ erforderlich sind.

Diesbezüglich verpflichtet sich jeder potenzielle Anteilinhaber, alle Angaben zu machen (insbesondere einschließlich seiner GIIN), zu denen er durch den Fonds, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle aufgefordert wird.

Die potenziellen Anteilinhaber setzen den Fonds, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle unverzüglich über jede Änderungen hinsichtlich ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN in Kenntnis.

Aufgrund des IGA müssen diese Angaben an die französischen Steuerbehörden gemeldet werden, die diese ihrerseits an den IRS oder andere Steuerbehörden weitergeben können.

Anleger, die ihren FATCA-Status nicht angemessen belegt haben oder die ihren FATCA-Status nicht innerhalb der erforderlichen Fristen melden oder die die erforderlichen Angaben nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen machen, können als „zögerlich“ eingestuft und durch den Fonds oder ihre Verwaltungsgesellschaft den zuständigen Steuer- oder Regierungsbehörden gemeldet werden.

Um die möglichen Auswirkungen des Mechanismus „Foreign Passthru Payment“ (ausländische durchgeleitete Zahlung) und die Abführung von Quellensteuern auf solche Zahlungen zu vermeiden, behalten sich der Fonds oder sein Beauftragter das Recht vor, jede Zeichnung des Fonds durch oder den Verkauf von Anteilen oder Aktien an jedes nicht teilnehmende FFI („NPFFI“) zu untersagen,[1] insbesondere in allen Fällen, in denen ein solches Verbot als berechtigt und gerechtfertigt zum Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des Fonds erscheint.

Der Fonds und sein gesetzlicher Vertreter, die Verwahrstelle des Fonds und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den direkten oder indirekten Erwerb und/oder Besitz von Anteilen des Fonds durch einen Anleger zu verhindern oder diesen Umstand zu beheben, wenn dieser eine Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften darstellen würde oder wenn das Vorhandensein von Letzterem im Fonds abträgliche Folgen für den Fonds oder für andere Anleger haben und insbesondere FATCA-Sanktionen mit sich bringen könnte.

Hierzu kann der Fonds jede Zeichnung ablehnen oder die Zwangsrücknahme der Anteile oder Aktien des Fonds gemäß den in Artikel 3 der Geschäftsordnung des Fonds genannten Bedingungen fordern[2].

Das FATCA-Gesetz ist verhältnismäßig neu und seine Umsetzung befindet sich noch in Entwicklung. Auch wenn die vorstehenden Informationen eine Zusammenfassung des derzeitigen Verständnisses der Verwaltungsgesellschaft darstellen, könnte dieses Verständnis fehlerhaft sein oder die Art und Weise, in der FATCA umgesetzt wird, könnte sich dergestalt ändern, dass einige oder alle Anleger der Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.“

Die vorliegenden Bestimmungen stellen keine vollständige Analyse aller steuerlichen Regeln und Erwägungen und keinen steuerlichen Rat dar und sie dürfen nicht als vollständige Liste aller möglichen mit der Zeichnung oder dem Halten von Anteilen oder Aktien des Fonds verbundenen Steuerrisiken angesehen werden. Alle

1 NPFFI bzw. nicht teilnehmendes FFI = Finanzinstitut, das sich weigert, die FATCA-Regelungen zu befolgen, sei es durch die Weigerung, einen Vertrag mit dem IRS zu unterzeichnen, oder durch die Weigerung, die Identität seiner Kunden festzustellen oder der Meldepflicht gegenüber den Behörden nachzukommen.

2 Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem Fonds nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Anleger sollten ihre üblichen Berater zur Besteuerung und zu den möglichen Folgen der Zeichnung, des Haltens oder der Rücknahme von Anteilen oder Aktien nach dem eventuell für die Anleger geltenden Recht und insbesondere gemäß dem Melde- oder Quellenbesteuerungsregime im Rahmen des FATCA in Bezug auf ihre Anlagen in den Fonds konsultieren.

- Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschriften):

Frankreich hat multilaterale Vereinbarungen hinsichtlich des automatischen Austauschs von Informationen zu Finanzkonten auf der Grundlage des „Gemeinsamen Meldestandards“ („CRS“) in der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) angenommenen Form geschlossen.

Gemäß dem Gesetz hinsichtlich des CRS muss der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft an die lokalen Steuerbehörden bestimmte Informationen über die nicht in Frankreich ansässigen Anteilinhaber melden. Diese Informationen werden anschließend an die zuständigen Steuerbehörden übermittelt.

Die an die Steuerbehörden zu übermittelnden Informationen umfassen Angaben wie den Namen, die Adresse, die Steueridentifikationsnummer (TIN), das Geburtsdatum, den Geburtsort (falls dieser in den Registern des Finanzinstituts vermerkt ist), die Kontonummer, den Kontostand oder gegebenenfalls Wert des Kontos zum Jahresende und die im Laufe des Kalenderjahres auf dem Konto verbuchten Zahlungen.

Jeder Anleger erklärt sich bereit, dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertriebsstellen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und Dokumente (insbesondere die Selbstauskunft) zu liefern, ebenso wie alle zusätzlichen Unterlagen, die angemessenerweise angefordert werden und notwendig sein könnten, um die Meldepflichten im Hinblick auf die CRS-Vorgaben zu erfüllen.

Weiterführende Informationen zu den CRS-Vorgaben sind auf den Websites der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten des Abkommens verfügbar.

Jeder Anteilinhaber, der der Anforderung von Informationen oder Dokumenten durch den Fonds nicht nachkommt:

(i) kann für Sanktionen gegen den Fonds haftbar gemacht werden, die der Tatsache zuzuschreiben sind, dass der Anteilinhaber die angeforderten Dokumente nicht geliefert hat oder dass er unvollständige oder fehlerhafte Dokumente geliefert hat, und (ii) wird den zuständigen Steuerbehörden als Anteilinhaber gemeldet, der die erforderlichen Informationen zur Feststellung seines Steuerwohnsitzes und zu seiner Steueridentifikationsnummer nicht geliefert hat.

III.2 Besondere Bestimmungen

Klassifizierung:

Der Fonds ist ein Strategie-Indexfonds.

Anlageziel:

Das Verwaltungsziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex so getreu wie möglich nachzubilden (siehe Abschnitt „Referenzindex“), unabhängig davon, ob diese positiv oder negativ ist.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine möglichst geringe Abweichung zwischen dem Nettoinventarwert des Fonds und demjenigen des Index MSCI USA Short Daily (nachstehend „der Index MSCI USA Short Daily“) zu erhalten. Der angestrebte maximale Tracking-Error zwischen der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds und derjenigen des Index MSCI USA Short Daily beträgt 2%.
Sollte der Tracking-Error dennoch 2% übersteigen, wäre das Ziel, trotz allem unter 15% der Volatilität des Index MSCI USA Short Daily zu bleiben.

Referenzindex:

Der Referenzindex des Fonds ist der auf den Euro lautende Strategieindex MSCI USA Short Daily unter Wiederanlage der Bruttodividenden (Gross Return).

Bei dem Strategieindex MSCI USA Short Daily handelt es sich um einen Aktienindex, der vom internationalen Indexprovider MSCI Inc. berechnet und veröffentlicht wird. („MSCI").

Der MSCI USA Short Daily-Strategieindex misst die Wertentwicklung einer Strategie, die darin besteht, das Engagement im auf den Euro lautenden MSCI USA-Index (unter Wiederanlage der Bruttodividenden) durch die Kombination einer Verkaufsposition auf den MSCI USA-Index und einem Engagement in einem risikofreien Geldmarktinstrument umzukehren. Er bietet daher ein umgekehrtes Engagement - gegenüber der Hausse oder Baisse - des auf den Euro lautenden MSCI USA-Index.

In anderen Worten entspricht die Wertentwicklung des Strategieindex MSCI USA Short Daily der algebraischen Summe:

- der umgekehrten Entwicklung des auf den Euro lautenden MSCI USA-Index (unter Wiederanlage der Bruttodividenden)
- der thesaurierten täglich erhaltenen Zinsen auf den doppelten Wert des Strategieindex MSCI USA Short Daily (wobei die Zinsen am Libor-Satz gemessen werden)
- der Kosten des Leerverkaufs des Wertpapierkorbs des MSCI USA-Index mit Wiederanlage der Bruttodividenden um einen Tag (wobei die Kosten durch eine Variable („Repo") gemessen werden).

Der Effekt der entgegengesetzten Performance ist täglich. So kann die Wertentwicklung des Short-Index über einen Zeitraum von mehr als einem Tag um -1 Mal von der Wertentwicklung des Long-Index über denselben Zeitraum abweichen (siehe Beispiel unten). Dieses Beispiel wurde absichtlich vereinfacht und berücksichtigt nicht die Kosten für den Leerverkauf auf einen Tag umgerechnet für den Korb der im Strategieindex MSCI USA Short Daily geführten Anleihen (Kosten durch die Variable „Repo" gemessen).

	Stand T	Wertentwicklung T+1 / T	Stand T+1	Wertentwicklung T+2 / T+1	Stand T+2	Wertentwicklung T+2 / T
Index	100	- 5%	95	+ 10%	104,5	+ 4,5%
Short-Strategieindex	100	+ 5%	105	- 10%	94,5	- 5,5%

Dieses Beispiel ist rein theoretisch und dient der Veranschaulichung. Aus ihm darf keinesfalls eine Aussage über zukünftige Szenarios abgeleitet werden, und es stellt keine Garantie für zukünftige Renditen dar.

Die im MSCI USA-Index geführten Aktien stammen aus dem wichtigsten Wertpapieruniversum des US-amerikanischen Marktes.

Das Anlageuniversums des MSCI USA-Index zielt darauf ab, ca. 85% (+/- 5%) der Freefloat-adjustierten Gesamtbörsenkapitalisierung des US-amerikanischen Marktes abzudecken.

Der Free Float eines börsennotierten Unternehmens entspricht dem Teil der Aktien, die problemlos an der Börse gehandelt werden können, im Gegensatz zu den als stabil betrachteten Aktien (Eigenbesitz, von Gründern bzw. vom Staat gehaltene Aktien, Kontrollblöcke usw.).

Der Strategieindex MSCI USA Short Daily verfügt grundsätzlich über die Merkmale der MSCI-Indizes, d.h.:
a) Zugehörigkeit zur Palette der sog. „investierbaren" Aktienindizes von MSCI, die nach Größe, Stil und Branchenart segmentiert sind;
b) Free Float-Bereinigung der im Strategieindex MSCI USA Short Daily geführten Wertpapiere;
c) Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifizierung (Global Industry Classification Standard).

Die MSCI-Methode und ihre Berechnungsweise gehen davon aus, dass der MSCI USA-Index und somit auch der Strategieindex MSCI USA Short Daily eine variable Anzahl an Unternehmen umfasst. Zum 28.11.2014* umfasste der MSCI USA-Index 633 Komponenten.

* *Quelle MSCI*

Die vollständige Methode, die dem Aufbau des Index MSCI USA Short Daily zugrunde liegt, ist auf der Website von MSCI verfügbar: mscibarra.com.

Die verfolgte Wertentwicklung ist diejenige der Schlusskurse des Index MSCI USA Short Daily.

- **Veröffentlichung des Strategieindex MSCI USA Short Daily**

Der Strategieindex MSCI USA Short Daily wird von MSCI auf der Basis der offiziellen Schlusskurse der Börsen berechnet, an denen die im Index geführten Wertpapiere notiert werden.

Der Schlusskurs des MSCI USA Short Daily-Strategieindex ist auf der Website von MSCI verfügbar: msci.com.

Der Index MSCI USA Short Daily wird darüber hinaus an jedem Börsengeschäftstag berechnet.
Der Strategieindex MSCI USA Short Daily ist über Reuters und Bloomberg verfügbar.
Bei Reuters: .dMIUS00000SEU
Bei Bloomberg: M2USSHRT

- **Überprüfung des Strategieindex MSCI USA Short Daily**

Ziel der MSCI-Indizes ist es, die Entwicklung der Aktienmärkte so genau wie möglich nachzubilden. Deshalb werden sie regelmäßig überprüft, um Veränderungen Rechnung tragen zu können, die die Kapitalisierung eines Wertpapiers (Anzahl der Aktien im Free Float) oder seine sektorielle Einordnung beeinflussen.

Bei den wichtigsten Überprüfungen handelt es sich um folgende:

- Überprüfung in Echtzeit im Hinblick auf die wichtigsten Veränderungen der Kapitalstruktur (Fusion durch Übernahme, umfassende Bezugsrechtsemissionen oder Börsengänge usw.);
- Überprüfung einmal pro Quartal (Ende Februar, Mai, August und September) zur Berücksichtigung wichtiger Ereignisse am Markt;
- jährliche Überprüfungen (Ende Mai) mit dem Ziel einer umfassenden, vollständigen Überprüfung des Anlageuniversums aller von den INdizes abgedeckten Ländern.

Die Regeln für die Überprüfung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex werden von MSCI erstellt und stehen auf der Website von MSCI zur Verfügung: msci.com.

Referenzindex für das Anlageziel des Fonds:
Der Administrator des Referenzindex, MSCI Limited, ist in das von der ESMA geführte Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Ergänzende Informationen zum Referenzindex sind auf der Website des Administrators des Referenzindex erhältlich: www.msci.com

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

Anlagestrategie:

Der Fonds wird passiv verwaltet.

1. Angewandte Strategie:

Der Fonds ist Gegenstand einer indexorientierten Verwaltung mit dem Ziel, die Wertentwicklung des Strategieindex MSCI USA Short Daily mit Hilfe einer synthetischen Replikationsmethode des Strategieindex MSCI USA Short Daily nachzubilden.

Um die größtmögliche Korrelation mit der Wertentwicklung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex zu erzielen, kauft der Fonds einen diversifizierten Aktienkorb (der „Korb“) und greift auf einen Devisenterminkontrakt auf Aktien und Indizes zurück („Total Return Swap“), der im Freihandel gehandelt wird

und das Engagement in Wertpapieren auf der Aktivseite des Fonds in ein Engagement im MSCI USA Short Daily-Strategieindex umwandelt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Investition in den Strategieindex MSCI USA Short Daily auszusetzen, wenn der MSCI USA-Index gegenüber dem Schlusskurs des vorhergehenden Börsentags um über 95% steigt. In diesem Fall bestätigt die Verwaltungsgesellschaft die bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds des Börsentags, an dem dieser Anstieg um über 95% erfolgt ist, verwendete Höhe des Strategieindex MSCI USA Short Daily.

Der Fonds hält sich an die von den Artikeln R214-21, R214-22 und R214-23 des CMF vorgegebenen Anlagerichtlinien.

Der Korb, der sich aus den unmittelbar gehaltenen und im Abschnitt „Verwendete Anlagen“ beschriebenen Vermögenswerten zusammensetzt, hält sich an die Bestimmungen von Artikel R 214-21 des CMF.

Das Engagement des Fonds gegenüber dem Index über den Swap („Total Return Swap“) profitiert eventuell von den in Artikel R214-22 des CMF vorgesehenen Freistellungsquoten für Index-OGAW. Dieser Artikel sieht vor, dass sich der Index zu bis zu 20% aus Aktien oder Schuldtiteln desselben Emittenten zusammensetzen kann, wobei diese Obergrenze für einen einzigen Emittenten auf 35% erhöht werden kann, wenn dies aufgrund von außergewöhnlichen Marktbedingungen insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente weitgehend dominieren, gerechtfertigt ist.

2. Verwendete Aktiva (ohne eingebettete Derivate):

Das Engagement des Fonds gegenüber dem Index wird über den Swap („Total Return Swap“) erzielt.

Der Korb besteht aus den nachstehend beschriebenen unmittelbar vom Fonds gehaltenen Anlagen.

- Aktien:

Der Fonds kann unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen bis zu 100 % seines Nettovermögens in internationale Aktien (aller Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten gehandelt werden) investieren. Im Falle von Anpassungen in Verbindung mit Zeichnungen/Rücknahmen darf die Anlage diese Obergrenze jedoch marginal überschreiten.
Bei den zu den Aktiva des Fonds zählenden Aktien handelt es sich um Aktien, die im MSCI USA Short Daily-Strategieindex geführt werden sowie um andere internationale Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten einschließlich den Märkten für geringe Börsenkapitalisierungen notiert werden. Die zu den Aktiva des Fonds zählenden Aktien werden mit dem Ziel ausgewählt, die Kosten für die Nachbildung des Strategieindex MSCI USA Short Daily möglichst gering zu halten.

Das Portfolio besteht ständig zu über 75 % aus Gesellschaften, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, oder einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, der mit Frankreich ein Steuerabkommen abgeschlossen hat, das eine Klausel über die administrative Unterstützung im Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht enthält. Aufgrund dieses Mindestanteils ist der Fonds für französische Aktiensparpläne vom Typ Plan d’Epargne en Actions („PEA“) zugelassen.

Der Fonds ist dauerhaft zu mindestens 90 % in börsennotierten Aktien investiert. Im Rahmen der Auslegung dieser Quote werden von REIT (im Sinne der Definition durch das deutsche Finanzministerium) oder OGA begebene Anteile nicht als Aktien angesehen.

- Zinsinstrumente: Der Fonds kann bis zu 25% seines Vermögens in Finanzinstrumenten vom Typ Anleihen aller Art halten.
  Die Titel im Portfolio werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt.
  Bei der Auswahl der Wertpapiere stützt sich die Verwaltung weder ausschließlich noch mechanisch auf die Ratings der Ratingagenturen, sondern sie basiert ihre Kauf- und Verkaufsentscheidungen in Bezug auf ein

Wertpapier auf ihre eigenen Kredit- und Marktanalysen. Zur Information: Die Verwaltung kann insbesondere Wertpapiere verwenden, die beim Kauf Ratings von mindestens BBB- von S&P und Moody's („Investment Grade“-Rating) haben.
Die ausgewählten Emittenten können sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor stammen (Staaten, Gebietskörperschaften usw.), wobei Anleihen des privaten Sektors bis zu 100% der Schuldinstrumente ausmachen können.
Ausländische Anleiheninstrumente müssen auf die Währung eines OECD-Mitgliedstaats lauten.

Um zur Erreichung seines Anlageziels beizutragen und/oder die zwischenzeitlichen Kapitalflüsse zu verwalten, kann der Fonds in Höhe von maximal 10% folgende Aktiva halten:

- Schuldtitel und auf Euro lautende Geldmarktinstrumente: die Verwaltung der liquiden Mittel erfolgt durch Geldmarktinstrumente.

  Die Titel im Portfolio werden im Ermessen der Verwaltung und unter Einhaltung der internen Kreditrisikomanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt.
  Bei der Auswahl der Wertpapiere stützt sich die Verwaltung weder ausschließlich noch mechanisch auf die Ratings der Ratingagenturen, sondern sie basiert ihre Kauf- und Verkaufsentscheidungen in Bezug auf ein Wertpapier auf ihre eigenen Kredit- und Marktanalysen. Zur Information: Die Verwaltung kann insbesondere Wertpapiere verwenden, die Ratings von mindestens AA von S&P und Moody's haben.
  Die ausgewählten Emittenten können sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor stammen (Staaten, Gebietskörperschaften), wobei Anleihen des privaten Sektors bis zu 100% der Schuldinstrumente ausmachen können. Die durchschnittliche Duration dieser Instrumente muss unter 10 Jahren liegen.

- Anteile oder Aktien von OGAW:

Der Fonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen und/oder Aktien von OGAW halten. Diese OGAW beziehen sich auf alle Anlageklassen, unter Einhaltung der Beschränkungen des Fonds.

Die OGAW können von der Verwaltungsgesellschaft oder von anderen Unternehmen verwaltet werden, die dem Konzern der Crédit Agricole SA angehören können, einschließlich von verbundenen Unternehmen.

3. Derivative Instrumente:

Der Fonds greift auf derivative Instrumente zurück, besonders auf Finanz-Termininstrumente wie Total Return Swaps, die im Freihandel gehandelt werden und den Wert der Aktien, die zu den Aktiva des Fonds zählen, gegen den Wert des MSCI USA Short Daily-Strategieindex tauschen.

Der Fonds kann auf die folgenden derivativen Instrumente zurückgreifen:

- Typ der Märkte:
  - ☒ Geregelte Märkte
  - ☒ Organisierte Märkte
  - ☒ Freihandelsmärkte

- Risiken:
  - ☒ Aktien
  - ☐ Zinsen
  - ☒ Währung
  - ☐ Kredit
  - ☐ Andere Risiken

- Interventionen zur Erreichung des Anlageziels, sämtliche Operationen beschränken sich auf die

Erreichung des Anlageziels:

☒ Deckung

☒ Engagement

☐ Arbitrage

☐ Andere Form

- Typ der eingesetzten Finanzinstrumente:

☒ Termingeschäfte: auf Aktien und Indizes

☒ Optionsgeschäfte: auf Aktien und Indizes

☒ Total Return Swap: auf Aktien und Indizes.
Der Fonds kann Swapkontrakte mit zwei Kombinationen aus folgenden Cashflow-Arten abschließen:
- fester Zinssatz
- variabler Zinssatz (indexiert auf Eonia, Euribor oder jede andere Marktreferenz)
- an eine oder mehrere Währungen, Aktien, Börsenindizes oder kotierte Titel, OGA oder Investmentfonds gebundene Wertentwicklung
- Dividenden (netto oder brutto)

☒ Devisentermingeschäfte

☐ Kreditderivate: Credit Default Swaps

☐ Andere Form

- Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels:

☒ Der Einsatz von Total Return Swaps erfolgt, um das gewünschte Engagement gegenüber einem Wertpapier, einem Aktivitätssektor und/oder dem MSCI USA Short Daily-Strategieindex zu erreichen.

☒ Verwaltung der intermediären Kapitalflüsse (Dividenden, Zeichnungen/Rücknahmen usw.), um das gewünschte Engagement für ein Wertpapier, einen Aktivitätssektor und/oder den Strategieindex MSCI USA Short Daily durch den Einsatz von Terminkontrakten zu erreichen.

☒ Verwaltung der intermediären Kapitalflüsse (Dividenden, Zeichnungen/Rücknahmen usw.), um das gewünschte Engagement für ein Wertpapier, einen Aktivitätssektor und/oder den Strategieindex MSCI USA Short Daily durch den Einsatz von Optionen zu erreichen.

Diese Instrumente können bis zu 100% des Nettovermögens des Fonds abdecken.

Als Anhaltswert stellen Total Return Swaps zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds etwa 100 % und während seiner Laufzeit maximal 110 % des Nettovermögens dar.
Vom Fonds gehaltene Vermögenswerte, auf deren Wertentwicklung sich die Total Return Swaps beziehen, werden von der Depotbank verwahrt.

Der Total Return Swap-Kontrakt wird in den Büchern der Depotbank verbucht.

4. Titel mit eingebetteten Derivaten: Keine

5. Einlagen und Liquiditäten:

Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten investieren. Diese Einlagen tragen zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds bei, indem sie es ihm ermöglichen, seine Liquidität zu verwalten.

6. Aufnahme von Barkrediten:

Der Fonds darf ausnahmsweise und vorübergehend Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettovermögens aufnehmen, um seine Liquiditätslage zu optimieren.

7. Vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren: Keine

- Eventuelle Hebelung: Nein

Die Summe der Risikoexposition aus Engagements und Positionen in Wertpapieren darf 110% des Nettovermögens nicht überschreiten.

Informationen zu Finanzgarantien (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren) und Total Return Swaps (TRS):

Art der finanziellen Garantien:

Im Rahmen der vorübergehenden An- und Verkäufe von Wertpapieren und der außerbörslichen Derivate kann der Fonds Wertpapiere und Barmittel als Sicherheiten erhalten.

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen insbesondere die Art, die Laufzeit, die Kreditqualität und die Währung sowie die Volatilität der Preise der Wertpapiere und das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen die folgenden Merkmale aufweisen:

- liquide,
- jederzeit veräußerbar,
- diversifiziert unter Einhaltung der Regeln des OGAW in Bezug auf Zulässigkeit, Engagement und Diversifizierung,
- von einem Emittenten begeben, der nicht dem Kontrahenten oder seinem Konzern angehört.

Anleihen stammen darüber hinaus von Emittenten aus der OECD mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder mit einem Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachtet wird. Anleihen dürfen eine maximale Laufzeit von 50 Jahren haben.

Die vorstehend beschriebenen Kriterien sind in einer Risikorichtlinie dargelegt, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.com eingesehen werden kann, und diese können sich insbesondere im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen ändern.

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Wiederverwendung von erhaltenen Barsicherheiten: Die erhaltenen Barsicherheiten können gemäß der Risikopolitik der Verwaltungsgesellschaft in Einlagen, in Staatsanleihen, in Pensionsgeschäfte oder in kurzfristige Geldmarkt-OGAW reinvestiert werden.

Wiederverwendung von als Sicherheit erhaltenen Wertpapieren:

Nicht zulässig: Als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheiten hinterlegt werden.

Kurzbeschreibung der Wahlmethode der Intermediäre sowie eventuelle Kommentare:

Normalerweise nimmt die Verwaltungsgesellschaft eine öffentliche Ausschreibung vor. Im vorliegenden Fall ist eine Gesamtausschreibung (Swapkontrakt und Market Making) für einen Teil der AMUNDI ETF-Fondspalette erfolgt. Daher hat sich die Verwaltungsgesellschaft für diesen konkreten Fonds zu einem formellen, nachvollziehbaren und kontrollierbaren Verfahren zur Auswahl der Kontrahenten der außerbörslich abgeschlossenen Derivate verpflichtet, da der Kontrahent bereits im Rahmen der Gesamtausschreibung

ausgewählt wurde, und sie wird dies auch nicht tun. Der Fonds kann diese Transaktionen mit BNP Paribas SA oder einem anderen Konzernunternehmen der BNP Paribas SA als Kontrahenten und Vermittler vornehmen.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sein ursprünglich investiertes Kapital durch keinerlei Garantie geschützt wird.

Der Fonds weist aufgrund seines Engagements auf den Märkten eine erhöhte Volatilität auf.

Durch die Anlagen des Fonds ist der Anteilinhaber insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Aktienrisiko :
Der Fonds ist zu 100 % im MSCI USA Short Daily-Strategieindex engagiert. Im Falle von Anpassungen in Verbindung mit Zeichnungen/Rücknahmen darf das Engagement diese Obergrenze jedoch marginal überschreiten. Er ist damit dem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Entwicklung der im MSCI USA Short Daily-Strategieindex geführten Aktien ausgesetzt. Die Schwankungen der Aktienmärkte können zu starken Schwankungen des Nettovermögens führen, die sich negativ auf die Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken können. Der Nettoinventarwert des Fonds kann daher deutlich fallen. Das Aktienrisiko des Fonds ist somit hoch.

- Aktienrisiko und Risiko der entgegengesetzten Wertentwicklung:
Der Fonds ist zu 100% in den Strategieindex MSCI USA Short Daily investiert. Er ist damit zu 100% dem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Entwicklung der im Strategieindex MSCI USA Short Daily geführten Aktien ausgesetzt. Der Anleger ist insbesondere dem Anstieg der im MSCI USA-Index enthaltenen Aktien und somit dem Rückgang des Strategieindex MSCI USA Short Daily ausgesetzt (umgekehrter Performanceeffekt). Die Schwankungen der Aktienmärkte können zu starken Schwankungen des Nettovermögens führen, die sich negativ auf die Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds auswirken können. Da der Fonds zu 100% dem Aktienrisiko ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds wesentlich sinken. Das Aktienrisiko des Fonds ist somit hoch.

- Risiko der entgegengesetzten Wertentwicklung:
Der Fonds ist zu 100% in den Strategieindex MSCI USA Short Daily investiert. Er ist damit zu 100% dem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Entwicklung der im Strategieindex MSCI USA Short Daily geführten Aktien ausgesetzt. Der Anleger ist insbesondere dem Anstieg der im MSCI USA-Index enthaltenen Aktien und somit dem Rückgang des Strategieindex MSCI USA Short Daily ausgesetzt (umgekehrter Performanceeffekt). Die Schwankungen der Aktienmärkte können zu starken Schwankungen des Nettovermögens führen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen kann. Da der Fonds zu 100% dem Aktienrisiko ausgesetzt ist, kann der Nettoinventarwert des Fonds wesentlich sinken. Das Aktienrisiko des Fonds ist somit hoch.
Das umgekehrte Wertentwicklungsziel dieses Fonds ist täglich; die Wertentwicklung des Fonds über längere Zeiträume kann erheblich vom angegebenen täglichen Ziel abweichen.
Darüber hinaus entwickelt sich die Wertentwicklung des Fonds langfristig eventuell nicht in dieselbe Richtung (sowohl auf- als auch abwärts) wie die langfristige umgekehrte Wertentwicklung des Index über denselben Zeitraum.

- Kapitalverlustrisiko:
Der Anleger wird davor gewarnt, dass er angesichts des Aktienrisikos Kapitalverluste in nicht messbarer Höhe erleiden kann, da die Anlagen den normalen Marktschwankungen sowie den Risiken unterliegen, die mit jeder Anlage in Wertpapiere verbunden sind. Das ursprünglich investierte Kapital wird durch keinerlei Garantie geschützt. Eine derartige Anlage sollte nur von Personen getätigt werden, die einen Verlust ihrer Anlage in Kauf nehmen können.

- Faktoren, die sich auf die Fähigkeit des Fonds zur Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA Short

Daily-Strategieindex auswirken können:
Die Fähigkeit des Fonds zur Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex kann insbesondere von den folgenden Faktoren beeinflusst werden:

- die Neugewichtungen des MSCI USA Short Daily-Strategieindex, der vom Fonds nachgebildet wird, können insbesondere Transaktions- und/oder Reibungskosten zur Folge haben;
- das Bestehen von Marktabgaben;
- und/oder aufgrund von geringfügigen Bewertungsabweichungen, die nicht zu einer Aussetzung der Berechnung der Nettoinventarwerts des Fonds führen. Diese Abweichungen können darauf zurückzuführen sein, dass bestimmte Wertpapiere, die im MSCI USA Short Daily-Strategieindex geführt werden, vorübergehend nicht verfügbar sind oder dass außergewöhnliche Umstände eintreten, die Verzerrungen in den Gewichtungen des MSCI USA Short Daily-Strategieindex zur Folge haben, insbesondere bei Aussetzung oder vorübergehender Unterbrechung der Notierung der im MSCI USA Short Daily-Strategieindex geführten Wertpapiere.

- Wechselkursrisiko:
Der Fonds ist mit einem Wechselkursrisiko im Zusammenhang mit dem Engagement des Strategieindex MSCI USA Short Daily verbunden, das sich aus der Entwicklung der Referenzwährung der im vom Fonds nachgebildeten Strategieindex MSCI USA Short Daily geführten Aktien, dem US-Dollar, ergibt. Der Anleger ist daher den Schwankungen der Wechselkurse dieser Währung gegenüber dem Euro ausgesetzt.

Sie sind dem Wechselkursrisiko zwischen den Währungen der Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, und der Währung des Fonds ausgesetzt.

Das Wechselkursrisiko kann bis zu 100% des Fondsvermögens betragen.

- Kreditrisiko:
Es handelt sich um das Risiko, dass die Kreditqualität eines Emittenten zurückgeht oder dieser zahlungsunfähig wird. Je nach den vom Fonds durchgeführten Transaktionen kann der Rückgang (beim Kauf) bzw. der Anstieg (beim Verkauf) des Wertes der Schuldtitel, in denen der Fonds engagiert ist, einen Rückgang des Nettoinventarwerts bewirken.

- Mit der gewählten synthetischen Nachbildungsmethode verbundenes Kontrahentenrisiko:
Der Fonds setzt Finanzterminstrumente ein, um sein Anlageziel zu erreichen (u.a. Total Return Swaps), die im Freiverkehr mit einem Kreditinstitut gehandelt werden. Der Fonds unterliegt aufgrund der Nutzung von Finanzterminstrumenten, die mit Kreditinstituten gehandelt werden, einem Kontrahentenrisiko. Der Fonds ist also der Gefahr ausgesetzt, dass dieses Kreditinstitut seine Verpflichtungen aus diesen Instrumenten nicht erfüllen kann. Der Ausfall der Gegenpartei des Swap (oder eines anderen Emittenten) kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen. Gemäß den gültigen Vorschriften ist das Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz von Finanzterminstrumenten jedoch stets auf 10% des Nettovermögens des Fonds je Gegenpartei beschränkt.

Der Fonds kann bei Zahlungsausfall eines Kontrahenten von Total Return Swaps (TRS) auch Schwierigkeiten beim Handel oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit des Handels bezüglich bestimmter Titel ausgesetzt sein, in die er investiert.

Rechtliches Risiko:
Die Nutzung von vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps (TRS) kann zu einem rechtlichen Risiko führen, insbesondere im Hinblick auf die Swaps.

- Liquiditätsrisiko:

Bestimmte im Strategieindex MSCI USA Short Daily enthaltene Wertpapiere, in die der Fonds investiert, sind eventuell nur schwer handelbar oder sogar vorübergehend nicht mehr handelbar, insbesondere aufgrund einer mangelnden Markttätigkeit oder von aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Diese Marktunregelmäßigkeiten können den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen.

- Liquiditätsrisiko an einem Handelsplatz:

Der Börsenkurs des Fonds kann sich von seinem indikativen Nettoinventarwert entfernen. Die Liquidität der Anteile des Fonds an einem Handelsplatz kann durch eine Aussetzung beeinträchtigt werden, die unter anderem insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen sein können:

i) eine Aussetzung oder Einstellung der Berechnung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex durch den Indexanbieter;
ii) eine Aussetzung des bzw. der dem MSCI USA Short Daily-Strategieindex zugrundeliegenden Marktes bzw. Märkte;
iii) das Unvermögen eines bestimmten Handelsplatzes, den indikativen Nettoinventarwert des Fonds zu beziehen oder zu berechnen;
iv) einen Verstoß eines Market Makers gegen die an einem bestimmten Handelsplatz geltenden Regeln;
v) einen Ausfall insbesondere der Informationssysteme oder der elektronischen Systeme eines bestimmten Handelsplatzes;
vi) alle sonstigen Ereignisse, die die Berechnung des indikativen Nettoinventarwerts des Fonds oder den Handel mit den Fondsanteilen verhindern.

- Nachhaltigkeitsrisiko:
Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem Ereignis oder einer Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

▶ **Garantie oder Anlageschutz:** Entfällt

▶ **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

- **In Frage kommende Zeichner:**

Alle Zeichner

- **Profil des typischen Anlegers:**

Der Fonds ist für alle Zeichner und insbesondere für Inhaber von Aktiensparplänen vom Typ PEA offen.

Dieser Fonds wendet sich an Anleger, die einen langfristigen Wertzuwachs ihres Kapitals anstreben und ein umgekehrtes Engagement auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt suchen, ohne jedoch auf kurzfristige Arbitragemöglichkeiten verzichten zu wollen. Der Fonds wird ständig an einer oder mehreren Börsen notiert, und seine Anteile sind an der Börse ständig wie einfache Aktien handelbar. Er verbindet somit die Vorteile eines börsennotierten Wertpapiers mit denjenigen eines OGAW. Darüber hinaus ist er für Aktiensparpläne vom Typ PEA zugelassen.

Der angemessene Betrag für eine Anlage in diesen Fonds hängt von der persönlichen Situation jedes einzelnen Anlegers ab. Bei seiner Ermittlung muss der Anleger sein persönliches Vermögen, seinen derzeitigen Mittelbedarf und die empfohlene Anlagedauer berücksichtigen, aber auch seine Risikobereitschaft bzw. seinen Vorzug für eine sichere Anlage. Anlegern wird darüber hinaus empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den mit diesem Fonds verbundenen Risiken ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine persönliche Situation mit seinem üblichen Vermögensberater zu erörtern.

Die Anteile dieses FCP dürfen nicht direkt oder indirekt in den USA (einschließlich der Territorien und Besitztümer der USA) oder zugunsten von „US-Personen“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten oder verkauft werden.
Der Begriff „US-Person“ umfasst:
(a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen;
(b) alle nach amerikanischem Recht organisierten oder eingetragenen Körperschaften oder Gesellschaften;
(c) alle Erbmassen (oder „Trusts“) deren Vollstrecker oder Verwalter US-Personen sind;
(d) alle Treuhandvermögen, bei denen ein Treuhänder eine „US-Person“ ist;
(e) alle Vertretungen oder Niederlassungen einer nichtamerikanischen Körperschaft in den USA;
(f) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, nicht mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen);
(g) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert

oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); und
(h) alle Körperschaften oder Gesellschaften, sofern diese
(i) nach dem Recht eines anderen Landes als den USA organisiert oder konstituiert sind und
(ii) von einer US-Person in erster Linie zur Anlage in nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung zugelassene Wertpapiere gegründet wurden, sofern diese nicht von „zulässigen Anlegern" (im Sinne von „Rule 501(a)" des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung) mit Ausnahme von natürlichen Personen, Erbmassen oder Trusts organisiert oder eingetragen und gehalten werden.

Empfohlene Mindestanlagedauer:

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Thesaurierung und/oder Ausschüttung auf Beschluss der Verwaltungsgesellschaft

Ausschüttungsintervalle:

Wenn die Verwaltungsgesellschaft beschließt, das Nettoergebnis und/oder die erzielte Nettowertsteigerung ganz oder teilweise auszuschütten, kann sie eine oder mehrere Zahlungen pro Jahr vornehmen.
Die Verbuchung erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (méthode des coupons encaissés).

Rechnungswährung: Euro

Merkmale der Anteile:

- **Denominationswährung der Anteile:** Euro

- **Anfänglicher Nettoinventarwert:**

71,71 Euro je Fondsanteil.

Der anfängliche Nettoinventarwert entspricht dem Gegenwert in Euro des Schlusskurses des Strategieindex MSCI USA Short Daily (in Euro) vom 22. September 2009, dividiert durch 100. Der für die Umrechnung des Werts des Strategieindex MSCI USA Short Daily zugrunde gelegte Wechselkurs ist der Referenzkurs beim letzten Fixing um 16.00 Uhr GMT von WM Reuters am 22. September 2009.

Der für die Umrechnung des Werts des Strategieindex MSCI USA Short Daily in Euro zugrunde gelegte Wechselkurs ist der Referenzkurs beim letzten Fixing um 16.00 Uhr GMT von WM Reuters am 22. September 2009.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Wie erwähnt erfolgt die Aktivität des Fonds an einem sog. „**Primärmarkt**" und einem „**Sekundärmarkt**".

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen wollen, müssen bei jedem Erwerb bzw. jeder Zeichnung von Anteilen schriftlich bescheinigen, dass sie keine „US-Personen" sind. Jeder Inhaber von Anteilen muss die Verwaltungsgesellschaft des Fonds umgehend informieren, wenn er eine „US-Person" wird.

- **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Fondsanteile auf dem Primärmarkt:**

Der Primärmarkt ist der Markt, auf dem neue Anteile des Fonds gezeichnet und/oder zurückgenommen werden, entweder (i) gegen Barzahlung oder (ii) gegen Einlagen/Rücknahmen in einen/aus einem Aktienkorb, der die Zusammensetzung des MSCI USA Short Daily-Strategieindex widerspiegelt, zuzüglich einer Ausgleichszahlung.

Auf diesem Markt müssen Zeichnungen mindestens 25000 Anteile bei der Erstzeichnung und mindestens einen Anteil bei Folgezeichnungen umfassen. Die Rücknahmen erfolgen in ganzen Zahlen von Anteilen, wobei ein

Minimum von 500.000 EUR bzw. dem Gegenwert in der Währung der Anteile je Rücknahmeantrag gilt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des Fonds werden an jedem Börsentag in Paris (der „**Börsentag**“) zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr (Pariser Ortszeit) von der Depotbank gesammelt. Die an einem Börsentag nach 17:00 Uhr (Pariser Ortszeit) eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr (Pariser Ortszeit) eingegangen sind.

Ein Börsentag ist ein Werktag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds an einem Börsentag wird anhand des Schlusskurses des MSCI USA Short Daily-Strategieindex desselben Tages berechnet.

Zeichnungen/Rücknahmen, die ausschließlich gegen Barzahlung erfolgen
Die Anträge, die an jedem Börsentag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr (Pariser Ortszeit) von der Verwahrstelle gesammelt werden und ausschließlich gegen Barzahlung erfolgen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts desselben Börsentages ausgeführt.

Zeichnungen/Rücknahmen durch Einlagen/Rücknahmen in einen/aus einem Aktienkorb, der die Zusammensetzung des Strategieindex MSCI USA Short Daily widerspiegelt
Die von der Verwahrstelle an einem Börsentag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr (Pariser Ortszeit) gesammelten Anträge werden am nächsten Börsentag um 17:00 Uhr (Pariser Ortszeit) auf der Basis der vom delegierten Verwalter festgelegten Bedingungen folgendermaßen ausgeführt:
(1) durch Einbringung eines Aktienkorbes, der den Strategieindex MSCI USA Short Daily widerspiegelt, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, und den der Zeichner ggf. liefern muss,
(2) durch Einzahlung einer Barsumme in Euro, die an den Fonds gezahlt oder von diesem vereinnahmt (die „Ausgleichszahlung“) wird, als Bezahlung eines Zeichnungs-/Rücknahmeantrags von mindestens 25000 Anteilen bei der Erstzeichnung und mindestens einem Anteil bei Folgezeichnungen. Die Rücknahmen erfolgen in ganzen Zahlen von Anteilen, wobei ein Minimum von 500.000 EUR bzw. dem Gegenwert in der Währung der Anteile je Rücknahmeantrag gilt. Die Ausgleichszahlung entspricht der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Fondsanteile am selben Tag und dem Wert der am selben Tag zu liefernden Aktien in Euro.

Die Aufträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zusammenfassung vor 17:00 Uhr Anträge auf Zeichnung[1]	Zusammenfassung vor 17:00 Uhr Anträge auf Rücknahme[1]	Ausführung des Auftrags spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rücknahmen

[1]Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Für alle Zeichnungen und Rücknahmen in Form einer Einbringung/Entnahme von Wertpapieren behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die angebotenen/angeforderten Wertpapiere abzulehnen und verfügt nach Eingang des Antrags über eine siebentägige Frist, um ihre Entscheidung bekanntzugeben.

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens 5 Börsentage nach dem Datum der Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Anträge auf Zeichnungen und Rücknahmen müssen für ganzzahlige Mengen von Anteilen gestellt werden.

- **Sammelstellen für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge:**

CACEIS Bank

Firmensitz: 1-3 Place Valhubert, 75013 Paris

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben aufgeführten Stellen erteilt werden, berücksichtigen müssen, dass die erwähnte Schlusszeit für die Auftragsannahme für die erwähnten Vertriebsstellen bei CACEIS Bank gilt.
Daher können diese Vertriebsstellen eigene Fristen festlegen, die vor der oben genannten Frist liegen, um ihren Zeitbedarf für die Übertragung der Aufträge an die CACEIS BANK zu berücksichtigen.

- **Zulassung und Handel der Fondsanteile zum/am Sekundärmarkt:**

Der Sekundärmarkt ist der Markt, auf dem bereits aufgelegte Fondsanteile gehandelt werden. Er umfasst sämtliche Notierungsstellen (Marktgesellschaften), an denen der Fonds zum ständigen Handel zugelassen ist oder wird.

Beim Kauf/Verkauf am Sekundärmarkt werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben. Kauf- und Verkaufsaufträge für die einzelnen Anteilskategorien können an der Börse, an der der Fonds zum ständigen Handel zugelassen ist (oder wird), über einen zugelassenen Intermediär abgegeben werden. Die Platzierung von Börsenaufträgen ist mit Kosten verbunden, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat.

Es ist keine Mindestabnahme- bzw -verkaufsmenge von Fondsanteilen auf dem Sekundärmarkt vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

Der Preis eines auf dem Sekundärmarkt gehandelten Anteils ist von Angebot und Nachfrage abhängig und entspricht ungefähr dem indikativen Nettoinventarwert (siehe Abschnitt „Indikativer Nettoinventarwert“).

Market-Maker (siehe Abschnitt „Als Market-Maker tätige Finanzinstitute“) gewährleisten das Funktionieren des Sekundärmarkts, indem sie als Gegenparteien auftreten. Sie verpflichten sich vertraglich gegenüber den jeweiligen Börsengesellschaften, eine maximale Spanne zwischen dem besten Angebot und der besten Nachfrage zu garantieren. Ihre Aktivität garantiert die Liquidität der Fondsanteile. Darüber hinaus gewährleisten die Market-Maker durch ihre Arbitrage zwischen dem Primär- und dem Sekundärmarkt, dass der Börsenkurs nicht wesentlich von seinem indikativen Nettoinventarwert abweicht.

Wird die Notierung des Strategieindex MSCI USA Short Daily unterbrochen oder ausgesetzt, wird die Notierung des Fonds gleichzeitig auch ausgesetzt. Bei der Wiederaufnahme der Notierung des Strategieindex MSCI USA Short Daily wird die Notierung des Fonds ebenfalls umgehend wieder aufgenommen und berücksichtigt die eventuelle Entwicklung des Nettoinventarwerts des Fonds sowie des indikativen Nettoinventarwerts seit der Unterbrechung.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile können im Allgemeinen nicht direkt auf dem Primärmarkt weiterverkauft werden. Die Inhaber müssen Anteile über einen Vermittler (z. B. einen Broker) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen und dabei müssen sie eventuell die entsprechenden Gebühren zahlen. Darüber hinaus können die Inhaber beim Kauf von Anteilen mehr als den tatsächlichen Nettoinventarwert zahlen und sie erhalten beim Verkauf eventuell weniger als den tatsächlichen Nettoinventarwert.

Die Anteile des Fonds werden zum Handel auf Euronext Paris zugelassen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, die Notierung dieser Anteile an anderen Börsen zu beantragen.

Auf Euronext Paris werden die Anteile des Fonds über ein Produktsegment gehandelt, das Trackern gewidmet ist: NextTrack.

- **Als Market-Maker tätige Finanzinstitute:**

Am 29. November 2012 ist folgendes Finanzinstitut „Market Maker“:

BNP Paribas Arbitrage
GmbH
Firmensitz: 160-162 boulevard Mac Donald – 75019 Paris

Die Market-Maker verpflichten sich, ab der Zulassung zur Notierung an einer Börse, an der der Fonds zum

Handel zugelassen ist, den Vertrieb der Fondsanteile zu übernehmen. Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, durch ihre ständige Präsenz am Markt diesen zu beleben („market making“). Diese Präsenz kommt durch die Positionierung einer Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskurs sowie durch ausreichende Liquidität zum Ausdruck.

Insbesondere haben sich die als Market-Maker tätigen Finanzinstitute vertraglich gegenüber Euronext Paris SA verpflichtet, für den Fonds die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- einen globalen Spread von maximal 2% zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch
- einen Mindest-Nennwert beim Kauf bzw. Verkauf, der dem Gegenwert in Euro von 2800 Fondsanteilen entspricht.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen, wenn der Wert des Strategieindex MSCI USA Short Daily nicht verfügbar ist oder wenn der Handel mit einem der Wertpapiere, die in ihm geführt werden, ausgesetzt ist. Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen generell bei Anomalien oder Schwierigkeiten am betreffenden Börsenmarkt, die die normale Marktbelebung unmöglich machen (z.B. Störungen der Notierung usw.).

Die Market-Maker müssen ebenfalls sicherstellen, dass der Börsenkurs der Fondsanteile nicht um mehr als 3% nach oben bzw. unten vom indikativen Nettoinventarwert des Fonds abweicht (siehe Abschnitt „Indikativer Nettoinventarwert“).

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Market-Maker bitten, die Bewertung des Fonds zu unterbrechen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich machen und das Interesse der Anteilinhaber dies erfordert.

BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF AUF DEM SEKUNDÄRMARKT

Wenn der quotierte Börsenwert der Anteile oder Aktien des Fonds erheblich von seinem indikativen Nettoinventarwert abweicht, oder wenn die Notierung der Anteile oder Aktien des Fonds ausgesetzt ist, kann es den Anlegern unter den nachstehend dargelegten Bedingungen gestattet werden, ihre Anteile auf dem Primärmarkt unmittelbar vom notierten Fonds zurücknehmen zu lassen, ohne dass die im Abschnitt „Zeichnungs- und Rücknahmeprovisionen (nur für Primärmarktteilnehmer)“ festgeschriebenen Mindestgrößenanforderungen zur Anwendung kommen.

Die Gelegenheit zu einer solchen Öffnung des Primärmarktes und die Dauer dieser Öffnung werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Anwendung der nachstehend aufgeführten Kriterien beschlossen, deren Analyse die Einschätzung der Erheblichkeit der Marktstörung ermöglicht:

- die Prüfung, ob die Aussetzung vorübergehend ist oder nicht, oder ob die Störung des Sekundärmarktes an einem möglichen Notierungsort erheblich ist;

- der Zusammenhang zwischen der Marktstörung und den Marktteilnehmern auf dem Sekundärmarkt (wie z. B. ein Ausfalls aller oder eines Teils der Market Maker auf einem bestimmten Markt oder ein Ausfall der Betriebs- oder Computersysteme am jeweiligen Notierungsort), jedoch unter Ausschluss eventueller Störungen, die auf externe Ursachen zurückzuführen sind, die nichts mit dem Sekundärmarkt für die Anteile oder Aktien des Fonds zu tun haben, wie z. B. insbesondere ein Ereignis, das sich auf die Liquidität und die Bewertung aller oder eines Teils der Komponenten des Referenzindexes auswirkt;

- die Analyse aller sonstigen objektiven Umstände, die sich auf die Gleichbehandlung und/oder die Interessen der Inhaber der Anteile des Fonds auswirken können.

In Abweichung von den Bestimmungen zu den Gebühren im Abschnitt „Zeichnungs- und Rücknahmeprovisionen (nur für Primärmarktteilnehmer)“ unterliegen in diesem Fall auf dem Primärmarkt getätigte Rücknahmen von Anteilen ausschließlich einer Rücknahmegebühr von max. 1%, die vom Fonds vereinnahmt wird und die dem Fonds entstandenen mit der Transaktion verbundenen Kosten abdecken soll.

In diesen Fällen der ausnahmsweisen Öffnung des Primärmarkts veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft auf der Website amundietf.com das Verfahren, mit dem die Anleger ihre Anteile auf dem Primärmarkt zurückkaufen

lassen können. Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt dieses Verfahren außerdem an das Marktunternehmen, das die Notierung der Anteile des Fonds vornimmt.

▶ Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Täglich

▶ Ort und Bedingungen der Veröffentlichung und Bekanntgabe des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet und veröffentlicht, sofern die Kotierungsbörse Euronext Paris geöffnet ist oder wenn eine der Börsen geöffnet ist, an denen der Fonds zugelassen ist, (insbesondere Borsa Italiana, Deutsche Börse, London Stock Exchange und SIX Swiss Exchange), wovon Tage ausgenommen sind, an denen Kotierungsmärkte von Indexbestandteilen geschlossen sind, sofern die Deckung der Orders auf dem Primär- und Sekundärmarkt möglich ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über deren Website amundietf.com erhältlich.

An den Tagen der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts veröffentlicht Euronext Paris darüber hinaus einen indikativen Nettoinventarwert in Euro (siehe Abschnitt „Indikativer Nettoinventarwert“).

▶ Kosten und Gebühren:

- **<u>Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren:</u>**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren werden zum vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung von Anlagen des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft usw. zu.

- Auf dem Primärmarkt:

Kosten zu Lasten des Anlegers, erhoben bei Zeichnungen und Rücknahmen	Berechnungsgrundlage	Zinsen
Nicht vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	3% pro Zeichnungsantrag
Vom Fonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Keine
Nicht vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	3% pro Rücknahmeantrag
Vom Fonds vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert X Anzahl Anteile	Keine

Ausnahmen:
Die Verwaltungsgesellschaft, BNP Paribas Arbitrage und BNP Paribas SA sind vom nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschlag und von der nicht vom Fonds vereinnahmten Rücknahmegebühr befreit.

Die Art dieser Gebühren wird in dem Abschnitt über die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren beschrieben.

- Auf dem Sekundärmarkt:

Beim Kauf/Verkauf am Sekundärmarkt werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben. Kauf- und Verkaufsaufträge für Anteile können an jeder Börse, an der der Fonds zur Notierung zugelassen ist, über einen zugelassenen Intermediär abgegeben werden. Allerdings ist die Platzierung eines Börsenauftrags mit Kosten verbunden, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (z.B. Maklergebühren für Kauf- und

Verkaufsaufträge für Anteile, die an der Börse durchgeführt werden und durch den Finanzintermediär des Anlegers erhoben werden).

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Fondsanteilen können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens einer beliebigen Person in einem Land dar, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die ein solches Angebot macht oder eine solche Werbung verbreitet nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wären.

- **Betriebs- und Verwaltungskosten:**

Diese Kosten umfassen alle dem Fonds direkt belasteten Kosten außer den Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren usw.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Neben den Betriebs- und Verwaltungskosten können, soweit dies in der detaillierten Beschreibung vorgesehen ist, folgende Kosten anfallen:
- *erfolgsabhängige Provisionen. Bei diesen handelt es sich um eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem Fonds belastet;*
- *dem Fonds berechnete Umsatzprovisionen.*

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind dem Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) zu entnehmen.

Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz inProzent
tatsächlicher Festsatz	Nettovermögen	0,35% inkl. aller Steuern und Abgaben

Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds verbucht.
Folgende unten aufgeführten Kosten können zu Gebühren hinzukommen, die dem Fonds berechnet werden:
- Die mit der Einziehung von Forderungen des Fonds verbundenen außerordentlichen Rechtskosten;
- Die Kosten in Verbindung mit fälligen Beiträgen der Verwaltungsgesellschaft an die AMF im Rahmen der Verwaltung des Fonds.

- **Provisionen in Form von Sachleistungen:**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält weder in ihrem eigenen Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen.

Hinweis:
Die Besteuerung der vom Fonds ausgeschütteten Summen bzw. der latenten oder vom Fonds erzielten Wertsteigerungen bzw. Verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die persönliche Situation eines Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum, in dem die Anlage in den OGAW erfolgt.
Bestimmte, vom Fonds an Anleger mit Steuerwohnsitz außerhalb Frankreichs ausgeschüttete Erträge können im entsprechenden Land einer Quellensteuer unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem gewohnten Berater zu erkundigen.

Darüber hinaus werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Richtlinien zur Besteuerung von Zinserträgen den Vertretern und Bevollmächtigten des Fonds sowie bestimmten Anteilinhabern gewisse steuerliche Verpflichtungen auferlegen.
Weitere Vorschriften, die ähnliche Verpflichtungen auferlegen, dürften in Rechtsräumen außerhalb der Europäischen Union eingeführt werden. Grundsätzlich können gemäß dieser Richtlinie und möglicherweise gemäß anderen, ähnlichen Vorschriften, die eventuell verabschiedet werden, Zinszahlungen - die den bestimmten Anteilinhabern zufallenden Ertrag aus dem Verkauf, der Rückerstattung oder der Rücknahme von Fondsanteilen umfassen können – unter bestimmten Bedingungen den örtlichen Steuerbehörden mitgeteilt werden.

Weitere Informationen finden die Anteilinhaber im Jahresbericht des Fonds.

IV. ANGABEN ZUM VERTRIEB

Die Anteilinhaber werden gemäß der von der Autorité des Marchés Financiers festgelegten Regelung über den Fonds betreffende Veränderungen informiert: individuelle Information oder alle anderen Mittel (Finanzinformation, Halbjahresbericht…).

Finanzinformationen können über die Presse und/oder auf der Website amundietf.com unter „Aktuelles“ veröffentlicht werden.

Der Prospekt des Fonds, der letzte Jahres- und Zwischenbericht sowie der Nettoinventarwert des Fonds werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:
Amundi Asset Management - Amundi ETF - 90 boulevard Pasteur - CS 21 564 - 75730 PARIS cedex 15

Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Anlegern Informationen über die Berücksichtigung von sozialen, Umwelt- und Governance-Kriterien in ihrer Anlagepolitik auf ihrer Website amundi.com und im Jahresbericht des Fonds zur Verfügung.

Die Transparenzpolitik ist auf einfache Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft und auf ihrer Website amundietf.com verfügbar, und Angaben zur Zusammensetzung des Vermögens des Fonds sind auf einfache Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft und auf ihrer Website amundietf.com verfügbar, wo sie mit einer Verzögerung von mindestens drei Börsentagen veröffentlicht werden.
Außerdem kann die Verwaltungsgesellschaft professionellen Anlegern, die von der ACPR, vom AMF oder vergleichbaren europäischen Behörden kontrolliert werden, ausschließlich zu Zwecken der Berechnung der regulatorischen Anforderungen in Verbindung mit der Solvency-II-Richtlinie über die Zusammenstellung der Vermögenswerte des Fonds direkt oder indirekt Auskunft erteilen. Diese Auskunft erfolgt gegebenenfalls mit einer Frist von nicht weniger als 48 Stunden ab der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Weitere Informationen sind bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Website amundietf.com erhältlich.

Indikativer Nettoinventarwert:

Der indikative Nettoinventarwert (der „iNAV“) wird von der Marktgesellschaft während der Börsenstunden an jedem Tag veröffentlicht, der auf dem Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Ein Börsentag ist ein Werktag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der „iNAV“ ist der theoretische Börsenwert des Fonds zum Zeitpunkt „t“, der von den Market-Makern und Intraday-Anlegern als Referenzkurs verwendet wird. Er wird von jedem Notierungsplatz festgelegt, bei dem die Fondsanteile zur Notierung und zum Handel zugelassen sind.

Der „iNAV“ wird automatisch laufend und während des ganzen Börsentages auf den neuesten Stand gebracht.

Wenn eine oder mehrere Börsen, an denen die Aktien, die im MSCI USA Short Daily-Strategieindex geführt werden, geschlossen sind (z.B. an Feiertagen im Sinne des Target-Kalenders), so dass die Berechnung des Nettoinventarwerts unmöglich ist, kann der Handel mit Fondsanteilen der einzelnen Kategorien ausgesetzt werden.

Auf der Euronext Paris wird der iNAV während der gesamten Öffnungszeiten in Paris (9.00 Uhr bis 17.35 Uhr) alle 15 Sekunden veröffentlicht. Der iNAV wird auf der Website der Euronext Paris (euronext.com) und von den meisten Finanzinformationsdiensten (Reuters, Bloomberg etc.) laufend veröffentlicht.

Reservierungsschwellenwerte werden unter Anwendung eines Abweichungssatzes von 3% nach oben und nach unten vom „iNAV“ der Anteile des Fonds festgelegt, der von Euronext Paris S.A. berechnet und im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Strategieindex MSCI USA Short Daily durch Schätzung aktualisiert wird.

Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“)

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft des Fonds der Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“).

Diese Verordnung stellt einheitliche Regeln für die Finanzmarktteilnehmer bezüglich der Transparenz auf, was die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 der Verordnung), die Berücksichtigung negativer Auswirkungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Förderung umweltbezogener oder sozialer Merkmale im Rahmen des Anlageverfahrens (Artikel 8 der Verordnung) oder die Ziele für eine nachhaltige Investition (Artikel 9 der Verordnung) betrifft.

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist als ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Eine nachhaltige Investition entspricht einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, das zum Beispiel mittels Kennzahlen im Hinblick auf die effiziente Nutzung von Ressourcen in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, im Hinblick auf die Produktion von Abfällen und Treibhausgasemissionen oder im Hinblick auf Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft gemessen wird, oder einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leistet, insbesondere einer Anlage, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Ungleichheit leistet oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration oder die Arbeitsbeziehungen fördert, oder einer Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Communitys, mit der Maßgabe, dass solche Anlagen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Unternehmen, in die die Investitionen erfolgen, eine gute Unternehmensführung an den Tag legen, insbesondere mit Blick auf ordentliche Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Fachkräftevergütung und Erfüllung der Steuerverpflichtungen.

Dieser Fonds verfolgt das Ziel, so genau wie möglich – aufwärts wie abwärts – die Wertentwicklung eines Index nachzubilden, in dessen Methodik die Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen sind. Der Fonds berücksichtigt somit keine Nachhaltigkeitsrisiken bei seinem Anlageverfahren.

V. ANLAGEREGELN

Der Fonds hält sich an die durch die europäische Richtlinie Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 vorgegebenen Anlagerichtlinien.
Der Fonds hält die im Verordnungsteil des CMF vorgegebenen Kennzahlen ein.

Für den Fonds gelten die gesetzlichen Anlagevorschriften für OGAW, deren Vermögen bis zu einer Höhe von 10 % in andere OGA investiert ist.

Die wichtigsten, vom Fonds eingesetzten Finanzinstrumente und Verwaltungstechniken sind im Kapitel III. 2 „Sonderbestimmungen“ des Prospekts aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt bei der Fondsverwaltung Änderungen des CMF umgehend nach ihrer Einführung.

AMUNDI ETF SHORT MSCI USA DAILY UCITS ETF (DER „FONDS”) WIRD AUF KEINERLEI WEISE VON MSCI INC. GESPONSORT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. (“MSCI”), ODER VON IRGENDEINER TOCHTERGESELLSCHAFT VON MSCI, VON IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER VON IRGENDEINER DER AN DER EINRICHTUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGTEN UNTERNEHMEN (ALLGEMEIN „MSCI PARTEIEN“) GESPONSERT, GARANTIERT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. DIE MSCI-INDIZES SIND DAS AUSSCHLIESSLICHE EIGENTUM VON MSCI UND SIND MARKEN VON MSCI ODER IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN. DIE MSCI-INDIZES SIND GEGENSTAND EINER LIZENZ, DIE AMUNDI ASSET MANAGEMENT FÜR BESTIMMTE ZWECKE GEWÄHRT WURDE. DIE MSCI-PARTEIEN GEBEN KEINE EMPFEHLUNGEN UND KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN DES FONDS, DEN ANTEILINHABERN DES FONDS ODER IRGENDWELCHEN DRITTEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AB IN BEZUG AUF DIE ANGEMESSENHEIT EINER ANLAGE IN FONDSANTEILE IM ALLGEMEINEN ODER IN DIE ANTEILE DES FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT DER MSCI-INDIZES, DIE PERFORMANCE DES ENTSPRECHENDEN AKIENMARKTES NACHZUBILDEN. MSCI ODER IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN SIND INHABER BESTIMMTER NAMEN, EINGETRAGENER MARKEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSPRACHE MIT AMUNDI ASSET MANAGEMENT ODER DEM FONDS BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND IN KEINSTER WEISE GEHALTEN, BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BEDÜRFNISSE VON AMUNDI ASSET MANAGEMENT, DER ANTEILINHABER DES FONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. DIE MSCI-PARTEIEN HABEN KEINE VERANTWORTUNG FÜR UND KEINEN EINFLUSS AUF DIE BESTIMMUNG DES AUFLEGUNGSDATUMS, DEN PREIS ODER DIE ANZAHL DER ANTEILE DES FONDS ODER DIE WAHL UND DIE BERECHNUNG DER FORMEL ZUR FESTSTELLUNG DES NETTOINVENTARWERTS DES FONDS. DIE MSCI-PARTEIEN HABEN KEINE VERANTWORTUNG ODER VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN DES FONDS, DEN INHABERN DER ANTEILE DES FONDS ODER DRITTEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IN BEZUG AUF DIE VERWALTUNG, DAS MANAGEMENT ODER DIE VERMARKTUNG DES FONDS.

MSCI BEZIEHT DIE BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES VERWENDETEN INFORMATIONEN ZWAR AUS QUELLEN, DIE MSCI FÜR ZUVERLÄSSIG ERACHTET, DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN JEDOCH KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE AUTHENTIZITÄT, DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER IRGENDWELCHER IN DIESEN INDIZES ENTHALTENER DATEN. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES FONDS, DIE INHABER SEINER ANTEILE ODER IRGENDWELCHE DRITTEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN MIT DER VERWENDUNG DER INDIZES ODER IRGENDWELCHER IN DIESEN INDIZES ENTHALTENER DATEN ERZIELEN. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN BEZUG AUF EINEN MSCI-INDEX UND/ODER IRGENDWELCHE EVENTUELL DARIN ENTHALTENE INFORMATIONEN. DARÜBER HINAUS ÜBERNEHMEN DIE MSCI-PARTEIEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER DIE EIGNUNG DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK. UNBESCHADET DES

VORGENANNTEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN KEINESFALLS FÜR IRGENDWELCHE DIREKTE, INDIREKTE ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN DIE MSCI-PARTEIEN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAREN.

VI. GESAMTRISIKO

Verfahren zur Berechnung des Engagements.

VII. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

Grundsatz

Die Rechnungslegung erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften:
- Fortführung der Geschäftstätigkeit,
- von einem Geschäftsjahr zum anderen ständig kohärente Rechnungslegungsmethoden,
- Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsjahre.

Die für die Verbuchung der Elemente des Vermögens zugrunde gelegte Methode ist die Methode der historischen Kosten, außer für die Bewertung des Portfolios.

Regeln für die Bewertung des Vermögens

Die Berechnung des Nettoinventarwerts des Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Folgenden dargelegten Berechnungsregeln:

- Französische und ausländische börsennotierte Wertpapiere werden zu ihrem Marktpreis bewertet. Die Bewertung zum Referenz-Marktpreis erfolgt nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Regeln. In den Fonds eingebrachte oder von ihm gehaltene Wertpapiere werden zum letzten Börsenkurs bewertet.

- Unterschiede zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts zugrunde gelegten Börsenkursen und den historischen Kursen der Wertpapiere des Korbes werden im Konto „Schätzungsunterschiede“ registriert.

Es gilt jedoch Folgendes:

- Wertpapiere, deren Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem möglichen Verhandlungswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Rechtfertigung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Kontrolle mitgeteilt.

- Die Bewertung von handelbaren Schuldtiteln und ähnlichen Wertpapieren, für die keine bedeutenden Transaktionen erfolgen, geschieht mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Methode. Der zugrunde gelegte Wert entspricht demjenigen von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere, ggf. unter Berücksichtigung einer Abweichung, um den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des Wertpapiers Rechnung zu tragen. Handelbare Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten ohne besondere Sensibilität können jedoch auch nach der linearen Methode bewertet werden. Die Modalitäten für die Anwendung dieser Regeln werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Im Einklang mit den Anweisungen der Autorité des Marchés Financiers (AMF) werden handelbare Schuldtitel (außer Staatsanleihen) wie folgt bewertet:

    - Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten (kurz): die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten mit Verteilung der Ab- oder Aufwertung auf die verbleibende Laufzeit;
    - Wertpapiere mit einer Restlaufzeit zwischen drei Monaten und einem Jahr: werden zur in der offiziellen Notierung veröffentlichten Euribor-Rate und in Abhängigkeit vom Emittenten zu- bzw. abzüglich eines Auf- bzw. Abschlags bewertet;
    - Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: werden zum Gegenwert der BTAN-Rate und in Abhängigkeit vom Emittenten zu- bzw. abzüglich eines Auf- bzw. Abschlags bewertet.

- Staatsanleihen werden zu ihrem Marktpreis bewertet, der täglich von der Banque der France veröffentlicht wird.

- Aktien oder Anteile von OGAW werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

- Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Sie werden unter Zuhilfenahme ihres Nennwerts und der Rendite bewertet, wobei auch die erreichten Marktpreise für ähnliche bedeutende Transaktionen herangezogen werden.

- Wertpapiere, die vorübergehend ver- oder gekauft werden, werden im Einklang mit den gültigen Vorschriften bewertet, wobei die Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

  In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktiv-Seite der Bilanz unter der Rubrik „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zum Vertragswert zuzüglich zu vereinnahmender Zinsen verbucht. Wenn ihre Fälligkeit jedoch über 3 Monaten liegt, werden diese Wertpapiere zum aktuellen Wert des Kontrakts (Marktwert) bewertet.

  In Pension gegebene, auf der Aktiv-Seite der Bilanz verbuchte Wertpapiere werden zu ihrem Börsenkurs bewertet. Zinsforderungen und –verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte werden zeitanteilig berechnet. Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden auf der Passiv-Seite der Bilanz zum Vertragswert zuzüglich zu zahlender Zinsen verbucht. Bei Erfüllung werden die Zinsforderungen und –verbindlichkeiten als vereinnahmte Forderungen verbucht. Wenn ihre Fälligkeit jedoch über 3 Monaten liegt, werden diese Wertpapiere zum aktuellen Wert des Kontrakts (Marktwert) bewertet.

  Die verliehenen Wertpapiere werden zum Marktpreis bewertet. Die entsprechende vereinnahmte Gegenleistung wird als Forderungseinkommen verbucht. Die aufgelaufenen Zinsen werden in den Marktwert der verliehenen Wertpapiere mit eingerechnet.

- Transaktionen mit festen oder bedingten Finanzterminstrumenten an organisierten Märkten in Frankreich oder im Ausland werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis bewertet. Terminkontrakte werden zu ihrem Settlement-Preis bewertet.

Bewertung der finanziellen Sicherheiten:
Die Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (mark-to-market). Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen. Es besteht eine tägliche Nachschusspflicht, soweit dies im Rahmenvertrag für diese Geschäfte nicht anders geregelt ist oder die Verwaltungsgesellschaft und der Kontrahent nicht eine Vereinbarung über eine Auslöseschwelle getroffen haben.

- Feste oder bedingte Termingeschäfte und Swaptransaktionen an den Freihandelsmärkten, die nach den gültigen Vorschriften für OGAW zugelassen sind, werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis oder zu einem geschätzten Wert bewertet. Zins- und/oder Devisenswaps werden zu ihrem Marktpreis unter Berücksichtigung des durch die Aktualisierung der zukünftigen Liquiditätsströme (Kapital und Zinsen) berechneten Preises zum Zinssatz bzw. Devisenkurs des Marktes bewertet. Dieser Preis wird um das Emittentenrisiko bereinigt.

▶ Bilanzierungsmethode

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Kosten verbucht.

Für die Verbuchung der Einnahmen wird die Methode des vereinnahmten Einkommens verwendet.

Die Einnahmen bestehen aus:
- den Einnahmen aus Wertpapieren,
- den vereinnahmten Dividenden und Zinsen, die für ausländische Wertpapiere zum jeweiligen Devisenkurs bewertet werden,
- die Vergütung von Liquiditäten in Devisen, Einnahmen aus Wertpapierleihe und Pensionsgeschäften sowie aus anderen Anlagen.

Von diesen Einnahmen wird Folgendes abgezogen:

- die Verwaltungskosten,
- die finanziellen Kosten und Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte und andere Anlagen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen:

Feste Terminkontrakte werden zu ihrem Marktpreis als außerbilanzielle Verpflichtungen zum Settlement-Preis verbucht. Bedingte Termingeschäfte werden in den Gegenwert des zugrunde liegenden Wertpapiers umgerechnet. Freihändige Swapkontrakte werden zum Nennwert bewertet, zu bzw. von dem die jeweilige Schätzungsabweichung hinzugerechnet bzw. abgezogen wird.

Rechnungsabgrenzungskonto

Durch die Rechnungsabgrenzungskonten soll die Gleichheit der Anteilinhaber gegenüber den Einnahmen gewährleistet werden, unabhängig vom Zeichnungs- bzw. Rücknahmedatum.

VIII - VERGÜTUNG

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vergütungspolitik der Amundi-Gruppe übernommen, der sie angehört.

Die Amundi-Gruppe hat eine Vergütungspolitik etabliert, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten gerecht wird. Diese Politik zielt darauf ab, die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Arbeitnehmer der Unternehmensgruppe festzulegen, die Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse besitzen oder zum Eingehen von Risiken befugt sind.

Diese Vergütungspolitik wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Strategie, der Ziele, der Werte und Interessen der Unternehmensgruppe, der der Unternehmensgruppe angehörenden Verwaltungsgesellschaften, der von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe verwalteten OGAW und deren Anteilinhaber festgeschrieben. Ziel dieser Politik ist es, nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken zu ermutigen, die insbesondere nicht mit dem Risikoprofil der verwalteten OGAW vereinbar sind.

Außerdem hat die Verwaltungsgesellschaft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.

Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat von Amundi, der Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, verabschiedet und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website amundi.com oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Aktualisierungsdatum des Prospekts: 9. Februar 2021

VERWALTUNGSREGLEMENT
Investmentfonds
AMUNDI ETF SHORT MSCI USA DAILY UCITS ETF

KAPITEL 1 - VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds (der „**Fonds**“) entspricht. Jeder Anteilinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Fonds.
Der Fonds hat ab seiner Auflegung eine Laufzeit von 99 Jahren, es sei denn, er wird wie in diesem Verwaltungsreglement vorgesehen, vorzeitig aufgelöst oder verlängert.

Die Eigenschaften der verschiedenen Anteilskategorien und deren Zugangsbedingungen sind im Anlegerinformationsdokument und im Verkaufsprospekt des Fonds angegeben.

Die unterschiedlichen Anteilskategorien können:

- verschiedene Ergebnisverwendungsansätze haben: (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- auf unterschiedliche Währungen lauten;
- unterschiedlichen Verwaltungsgebühren unterliegen;
- unterschiedlichen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren unterliegen;
- unterschiedliche Nennwerte aufweisen;
- eine im Prospekt definierte teilweise oder vollständige systematische Risikoabsicherung haben. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, wobei die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte auf die übrigen Anteilsklassen des Fonds so weit wie möglich reduziert werden;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Die Anteile können zusammengelegt oder in Bruchteile unterteilt werden.

Das Verwaltungsorgan der Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile nach freiem Ermessen in Bruchteile unterteilen, indem er neue Anteile schafft, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestbetrag des Vermögens

Es können keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter den vorgeschriebenen Betrag sinkt; in diesem Fall ergreift die Verwaltungsgesellschaft die notwendigen Maßnahmen zur Verschmelzung oder Auflösung des jeweiligen Fonds innerhalb einer Frist von dreißig Tagen oder zu einer der in Artikel 411-16 des allgemeinen Reglements der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers) (Umwandlung des OGAW) genannten Maßnahmen, sofern das Vermögen zwischenzeitlich nicht wieder über diesen Betrag steigt.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag der Anteilinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts zuzüglich der eventuellen Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im Anlegerinformationsdokument und im Verkaufsprospekt des Fonds angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungsbeträge müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts vollständig eingezahlt sein. Dies kann mittels Barzahlung und/oder Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um ihre Entscheidung mitzuteilen. Nimmt sie die Wertpapiere an, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet und die Zeichnung wird auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere durchgeführt.

Rücknahmen können gegen Barzahlung und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn die Rücknahme in Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, muss nur die vom ausscheidenden Anteilinhaber unterzeichnete schriftliche Einverständniserklärung vom Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft eingeholt werden. Wenn die Rücknahme in Sachwerten keinem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte im Portfolio entspricht, müssen alle Anteilinhaber ihre schriftliche Zustimmung dazu erteilen, dass der ausscheidende Anteilinhaber seine Anteile für bestimmte Vermögenswerte, die ausdrücklich in der Vereinbarung definiert sind, zurückgeben kann.
Wenn der Fonds ein ETF ist, gilt abweichend von den vorstehend aufgeführten Bestimmungen, dass Rücknahmen in Sachwerten auf dem Primärmarkt mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu den im Prospekt oder im Verwaltungsreglement des Fonds festgelegten Bedingungen erfolgen können. Die Vermögenswerte werden dann von der ausgebenden depotverwaltenden Stelle zu den im Prospekt des Fonds festgelegten Bedingungen geliefert.
Allgemein werden die erworbenen Vermögenswerte gemäß den in Artikel 4 festgelegten Vorschriften bewertet, und die Rücknahme in Sachwerten erfolgt auf Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Die Rücknahmen werden durch den Emittentenkontoführer innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt.

Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen Mindestzeichnung, die im Anlegerinformationsdokument und im Prospekt angegeben ist, erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber dies erforderlich machen.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Es können gemäß den im Fondsprospekt dargelegten Modalitäten Mindestzeichnungsbeträge festgelegt werden.

Der Fonds kann in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. das Erreichen einer Höchstzahl begebener Anteile, das Erreichen eines maximalen Vermögens oder der Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel L. 214-8-7 Absatz 3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) vorläufig oder endgültig, teilweise oder vollständig einstellen. Die Durchführung dieser Maßnahme erfordert die Benachrichtigung der bestehenden Anteilinhaber über deren Umsetzung sowie über die Schwelle und die objektive Situation, die zur teilweisen oder vollständigen Schließung geführt hat. Im Falle einer teilweisen Schließung werden in dieser Benachrichtigung genau die Bedingungen festgelegt, unter denen die bestehenden Anteilinhaber für die Dauer einer solchen teilweisen Schließung weiter zeichnen können. Die Anteilinhaber werden ebenfalls über die Entscheidung des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft informiert, ob die vollständige oder teilweise

Schließung von Zeichnungen entweder beendet wird (wenn sie unter der Auslöseschwelle liegt) oder fortbesteht (im Falle einer Änderung der Schwelle oder einer Änderung der objektiven Situation, die zur Durchführung dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der vorgebrachten objektiven Situation oder der Auslöseschwelle der Maßnahme muss immer im Interesse der Anteilinhaber erfolgen. In der Benachrichtigung werden die genauen Gründe für diese Änderungen angegeben.

Klauseln aufgrund des amerikanischen Dodd-Franck-Gesetzes:

Die Verwaltungsgesellschaft kann das direkte oder indirekte Halten von Anteilen des FCP durch „unzulässige Personen“ wie nachstehend definiert einschränken oder verhindern.

Eine unzulässige Person ist:

- eine „US-Person“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“); oder
- jede sonstige Person, (a) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (b) die dem FCP nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des FCP einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Dazu kann die Verwaltungsgesellschaft des FCP:

(i) die Emission von Anteilen verweigern, wenn es scheint, dass diese Emission dazu führen würde oder könnte, dass diese Anteile direkt oder indirekt von oder zugunsten von unzulässigen Personen gehalten werden;

(ii) jederzeit von einer im Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragenen Person oder Struktur verlangen, dass ihr sämtliche Informationen zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung übermittelt werden, die ihr notwendig erscheinen, um zu bestimmen, ob der effektiv Begünstige eine unzulässige Person ist oder nicht; und

(iii) nach Ablauf einer angemessenen Frist alle von einem Inhaber gehaltenen [Anteile/Aktien] zwangsweise zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass dieser (a) eine unzulässige Person und (b) alleine oder gemeinschaftlich der effektiv Begünstigte der Anteile ist. Während dieser Frist kann der effektiv Begünstigte [der Anteile/Aktien] dem zuständigen Organ seine Anmerkungen vorlegen.

Die zwangsweise Rücknahme erfolgt zum letzten bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der maßgeblichen Gebühren und Provisionen, die von der unzulässigen Person zu tragen sind.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die im Prospekt angegeben sind.

Sacheinlagen können nur die Wertpapiere, Werte oder Kontrakte umfassen, die das Vermögen des OGAW ausmachen dürfen; Sacheinlagen und Rücknahmen in Sachwerten werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsvorschriften bewertet.

KAPITEL 2 - FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung des Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für die Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Funktionsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des Fonds aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind im Prospekt aufgeführt.

Artikel 5 ter - Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem

Die Anteile können entsprechend den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden. Falls der FCP, dessen Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel hat, das auf einem Index basiert, muss der Fonds einen Mechanismus eingerichtet haben, der sicherstellt, dass der Preis seiner Anteile nicht deutlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben im Einklang mit geltendem Recht und den vertraglichen Abreden mit der Verwaltungsgesellschaft. Sie muß sich insbesondere von der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft überzeugen. Sie muß gegebenenfalls jegliche Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 - Der Abschlußprüfer

Ein Abschlussprüfer wird vom Führungsorgan der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre bestellt.
Er bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrheitsgemäße Darstellung der Abschlüsse.
Sein Mandat kann verlängert werden.

Der Abschlussprüfer muss der Finanzaufsichtsbehörde unverzüglich jeglichen Umstand bzw. jegliche Entscheidung in Bezug auf den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren melden, von dem bzw. der er im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis bekommt und der bzw. die:
1. einen Verstoß gegen die für diesen Organismus geltenden Rechtsvorschriften darstellt und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben kann;
2. die Bedingungen oder die Fortführung seines Betriebs beeinträchtigen kann;
3. zur Äußerung von Vorbehalten oder zur Verweigerung des Bestätigungsvermerks führen kann.
Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.
Er bewertet jede Einlage oder Rücknahmen in Sachwerten in seiner Verantwortung, außer im Zusammenhang mit Rücknahmen in Sachwerten für einen ETF auf dem Primärmarkt.
Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Das Honorar des Abschlussprüfers wird von ihm und vom Führungsorgan der Verwaltungsgesellschaft einvernehmlich anhand eines Arbeitsprogramms festgelegt, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind.
Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Zwischendividenden ausgeschüttet werden.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Abschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt mindestens halbjährlich und unter der Aufsicht der Depotbank den Wertpapierbestand des Fonds. Alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente den Anteilinhabern nach Ablauf des Rechnungsjahres vier Monate lang zur Verfügung und sie teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilinhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft bereitgehalten.

KAPITEL 3 - BESTIMMUNGEN ZUR VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTBAREN BETRÄGE

Artikel 9

Bei den ausschüttbaren Beträgen handelt es sich um:
1. Das Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags und zu- oder abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Die im Laufe des Geschäftsjahrs festgestellten realisierten Wersteigerungen ohne Kosten abzüglich der realisierten Wertminderungen ohne Kosten, zuzüglich der entsprechenden Nettogewinne aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und zu- oder abzüglich des Saldos des Wertsteigerungsausgleichskontos.
Die in 1. und 2. genannten Beträge können unabhängig voneinander ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.
Die Auszahlung der ausschüttbaren Beträge erfolgt innerhalb einer Frist von höchstens 5 Monaten ab dem Ende des Geschäftsjahrs.
Das Nettoergebnis des Fonds ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder und jeglicher sonstigen Erträgnisse aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.
Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Verwendung der ausschüttbaren Beträge.

Der Fonds kann für jede Anteilsklasse gegebenenfalls für jeden der in 1. und 2. genannten Beträge eines der beiden folgenden Regimes wählen:
Reine Thesaurierung: die ausschüttungsfähigen Beträge werden mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsausschüttungen vollständig thesauriert;
Reine Ausschüttung: die ausschüttbaren Beträge werden gerundet vollständig ausgeschüttet;
Für Fonds, die die Möglichkeit behalten wollen, zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder ausschüttbare Beträge vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung jeden der unter 1. und 2. genannten Beträge.
Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahrs gegebenenfalls innerhalb der Grenzen der Nettoerträge der unter 1. und 2. genannten zum Datum des Beschlusses verbuchten Beträge die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden beschließen.
Die genauen Modalitäten der Ertragsverwendung sind im Prospekt dargelegt.

KAPITEL 4 - VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr Fonds aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.
Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

Wenn das Vermögen des Fonds 30 Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Anlagefonds stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds auch schon vorher auflösen; sie teilt den Anteilinhabern ihre Entscheidung mit sowie den Zeitpunkt, ab dem keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds ebenfalls auf, wenn für sämtliche Anteile Rücknahmeanträge gestellt wurden, die Depotbank ihre Tätigkeit eingestellt hat und keine andere Depotbank bestellt wurde, oder wenn die Laufzeit des Fonds abgelaufen ist und diese nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft teilt der Autorité des Marchés Financiers brieflich das Datum und das für die Auflösung beschlossene Verfahren mit. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung des Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilinhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers mitgeteilt werden.

Artikel 12 – Liquidation

Im Falle einer Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator gerichtlich auf Antrag eines jeden Interessenten bestellt. Der Verwaltungsgesellschaft oder ggf. der Depotbank werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilinhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation weiter aus.

KAPITEL 5 – STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich eventuell während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilinhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.

Aktualisierungsdatum des Verwaltungsreglements: 9. Februar 2021